

P R O T O K O L L
der 404. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 19. November 2019
Zeit	19.30 – 21.55 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Kohler Andreas
Mitglieder	Aebersold Jürg, Arn Daniel, Bärtschi Annik, Bärtschi Daniel, Beck Hanna, Bircher Laura, Brenni Gino, Brunner Joe, Buff Ronald, Corti Andrea, Grubwinkler Christa, Grütter K. Urs, Gubler Matthias, Häuselmann Bernhard, Held Lorenz, Hennache Lamya, Herren Jennifer, Jordi Kevin, Klopstein Carole, Legler Bettina, Lehni Laura, Lütolf Roland, Mäder Renate, Messerli Patricia, Racine Raphael, Reimers Markus, Rösli Patrick, Schmid Eva, Schmitter Beat, Schneider Beat, Siegenthaler Muinde Gabriele (ab 19.35 Uhr), Slongo-Millioud Anne-Claude, Spycher Christian, Thut Walter, von Gunten Adrian, Weibel Raphael, Zloczower Emanuel
Stimmenzählende	Brunner Joe, von Gunten Adrian
Vertreter des Gemeinderats	Hanke Thomas, Gemeindepräsident Bärtschi Markus, Häusermann Martin, Künzi-Egli Barbara, Lack Stephan, Pedinelli Stotz Daniela, Wegmüller Beat
Sekretärin	Bühler Corina, Gemeindeschreiberin-Stv.
Zusätzlich anwesend	- Mutzner Mario, Leiter Soziale Dienste (zu Trakt. 2 + 3) - Rickenbach Rolf, geschäftsführender Schulleiter (zu Trakt. 5)
Entschuldigt abwesend	GGR: Lauper Reto, Schnyder Isabel Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Protokoll	Koch Anni (ehemalige Gemeindeschreiberin-Stv.)

Traktanden

1.	Protokoll der Sitzung vom 22. Oktober 2019	419
2.	Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine, Kindertagesstätte)	420
3.	MüZe Familien- & Weiterbildungszentrum Muri-Gümligen; Kreditbeschluss	429
4.	Genossenschaft Bärtschihus; Leistungsvertrag; Kreditbeschluss	434
5.	Bildungsstrategie 2020 - 2027	437
6.	Vorzeitiger Heimfall des Baurechts Nr. 2500 (Turbenweg 10); Verpflichtungskredit	441
7.	Abrechnung des Verpflichtungskredits Nr. 7900.5290.04 – Strategische Ortsplanung	443
8.	Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen	444
9.	Neue parlamentarische Vorstösse	445

Der Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 404. Sitzung des Grossen Gemeinderats. Ebenfalls begrüsse ich die Mitglieder des Gemeinderats, die Berichterstatter der Medien und die Gäste. Die Sitzung ist eröffnet. Aufgrund eines technischen Problems funktionieren die Mikrofone auf der Seite SP/Grüne/forum nicht, weshalb ich Euch ersuche, bei Euren Voten die mobilen Mikrofone zu verwenden.

Nachdem soeben Gabriele Siegenthaler Muinde eingetroffen ist, sind nun 38 Ratsmitglieder anwesend und wir sind somit beschlussfähig.

Aus der Verwaltung sind zusätzlich Mario Mutzner, Leiter Soziale Dienste (zu den Traktanden 2 + 3) sowie Rolf Rickenbach, geschäftsführender Schulleiter (zu Traktandum 5) anwesend.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1. Protokoll der Sitzung vom 22. Oktober 2019

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2. **Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine, Kindertagesstätte)**

Für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) spricht Raphael Racine: Die GPK hat das Geschäft in ihrer Sitzung vom 6.11.2019 ausführlich besprochen. Der zuständige Gemeinderat, Martin Häusermann, und der Leiter Soziale Dienste, Mario Mutzner, sind uns Red und Antwort gestanden. So wurde uns beispielsweise dargelegt, weshalb die Gemeinde vorläufig auf eine Kontingentierung der Betreuungsgutscheine verzichtet: Mit einer Kontingentierung hätten Familien der Gemeinde keinen Anspruch auf automatische Betreuungsgutscheine und der Administrationsaufwand wäre erheblich grösser. Es wurde uns auch dargelegt, dass sich die gemeindeeigene Kita nun auf dem Markt behaupten muss. Zurzeit weist die Gemeindegita eine Unterdeckung von CHF 75'000.00 aus. Dieses Defizit müsste über eine bessere Ausnutzung und/oder über eine Optimierung des Personaleinsatzes vermieden werden. Es wurde auch die Frage diskutiert, ob die gemeindeeigene Kita eines Tages ganz privatisiert wird, da es im ganzen Kanton Bern offenbar nur noch 8 Kitas gibt, die einer Gemeinde angegliedert sind. Eine solche Auslagerung wird momentan nicht aktiv verfolgt, aber Überlegungen dazu werden dennoch angestellt. Die GPK hat aber ansonsten bezüglich Aufgleisung des Geschäfts formell nichts zu bemängeln und empfiehlt einstimmig, die Vorlage so anzunehmen.

Für den Gemeinderat (GR) spricht Martin Häusermann: Aufgrund der Botschaft an den GGR, der durchgeführten Informationsveranstaltung und der Vernehmlassung dürfte die Ausgangslage für die Totalrevision des Kita-Reglements inzwischen hinlänglich bekannt sein: Ein durch den Kanton Bern vorgenommener Systemwechsel bei der Betreuung von Kindern im Vorschulalter erfordert eine Anpassung bei der Unterstützung der Eltern und eine Neupositionierung der gemeindeeigenen Kita aufgrund der neuen Finanzierungsart. Deshalb besteht das neue Reglement auch aus den beiden Teilen „Betreuungsgutscheine“ und „Kita“.

Die Herausgabe der Betreuungsgutscheine ist in der ASIV ausführlich geregelt. Der Gemeinderat konnte in der Vernehmlassung erfreut zur Kenntnis nehmen, dass nebst der Einführung der Betreuungsgutscheine auch der Verzicht auf eine Kontingentierung in allen Rückmeldungen unterstützt wird. Dieses soziale Leistungsangebot fördert somit die Standortattraktivität unserer Gemeinde für junge Familien. Es ist lastenausgleichsberechtigt, d.h. die Gemeinde trägt 20% der durchschnittlichen Aufwendungen selber. Wir gehen davon aus, dass dies pro Jahr Kosten von etwa CHF 200'000.00 ausmacht. Zu erwähnen ist weiter, dass die Abwicklung der Herausgabe von Betreuungsgutscheinen bis hin zur Abrechnung über eine webbasierte Softwarelösung erfolgt, welche vom Kanton kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Alle Beteiligten – also Eltern, Kitas, Gemeinde und Kanton – arbeiten auf diese Weise mit demselben System.

Aufgrund der Auswirkungen des neuen Systems auf die gemeindeeigene Kita wurden unter Einbezug der Sozialkommission und des Gemeinderats verschiedene strategische Optionen geprüft. Als zielführend erwies sich dabei die Variante, die Kita zwecks finanzieller Transparenz in eine Spezialfinanzierung zu überführen, verbunden mit dem Ziel, die Leistungen kostendeckend zu erbringen. Dies ermöglicht der Kita, sich unter dem Dach der Gemeinde auf die neue Ausgangslage auszurichten und sich am Markt zu behaupten. Dazu wird die unternehmerische Freiheit erhöht, aber gleichzeitig die politische Kontrolle durch die Sozialkommission sowie den Gemeinderat – und anlässlich des Budgets auch durch das Parlament – beibehalten. Das Ziel der Kostendeckung dient nicht zuletzt auch der langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze, denn nur eine gesunde Kita wird in der Zukunft bestehen

können. Dazu sind insbesondere eine gute Angebotsqualität, eine hohe Auslastung und zufriedene Eltern von zentraler Bedeutung.

Im Vorfeld wurde ich angegangen wie es möglich sei, eine gute Qualität kostendeckend zu erbringen. Gerne gehe ich auf diesen Punkt näher ein. Die strategische Positionierung unserer Kita ist seit jeher im Qualitätssegment. Die Qualität besteht einerseits aus der Infrastruktur, mit grossem Umschwung und integriertem oder angrenzendem Wald, andererseits aber auch aus einem soliden Betriebskonzept inkl. einem pädagogischen Konzept, welches sich zuerst nach dem Kindeswohl ausrichtet. Dieser Qualitätsanspruch wird auch durch verschiedene Qualitätslabel bestätigt. Die Kita will auch zukünftig die Qualitätsführerschaft anstreben. Eine gute Qualität bedingt motivierte Mitarbeitende. Deshalb sind die Einhaltung von vorgegebenen Betreuungsschlüsseln wie auch eine angemessene Besoldung wichtig. Die Kita orientiert sich bezüglich der Besoldung u.a. an den Empfehlungen von Kibesuisse, dem Branchenverband. Es gilt zu beachten, dass die Mitarbeitenden auch weiterhin nach dem Personalreglement der Gemeinde angestellt sind, dies z.B. betreffend Lohnerhöhungen. Es ist allen klar, dass eine generelle Lohnanpassung nach unten nicht in Frage kommt. Um dies in Zahlen auszudrücken – auch als Replik zu kürzlich erschienenen Zeitungsartikeln –: Eine Angestellte mit FaBeK EFZ (Fachbetreuung Kinder, mit Berufsabschluss) erzielt bei uns bei einem 100%-Pensum einen Einstiegslohn von CHF 54'000.00, was bei 12 Monatslöhnen CHF 4'500.00 pro Monat ausmacht. Unsere Kita nimmt auch keine Praktikantinnen zu tiefen Löhnen auf, wohl aber setzt sie sich für Ausbildungsplätze ein und bietet solche an.

Es gilt weiter zu beachten, dass die heutige Unterdeckung etwa 5% vom Gesamtbudget von CHF 1.8 Mio. ausmacht. Dieser Betrag kann durch verschiedene Massnahmen eingespart werden; auch denkbar ist dabei eine Anpassung der Gebühren. Die Gebühren waren ja bisher reguliert, d.h. der Kanton hat sie uns vorgegeben. Zukünftig werden wir frei über sie bestimmen können. Im Moment liegen die Gebühren im unteren Bereich der angegebenen Bandbreite. Der Leiter Kita ist motiviert, die Herausforderung anzunehmen und die Kita erfolgreich in die Zukunft zu führen.

Das Reglement wurde aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung punktuell noch angepasst. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die konstruktive Mitwirkung. Die ablehnende Haltung des Gemeinderats zu den beiden vorliegenden Anträgen begründe ich, wenn die Anträge formell eingereicht sind und in der Detailberatung zur Diskussion stehen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende: Wir kommen zur Beratung und ich schlage folgendes Vorgehen vor: Zuerst die Fraktionserklärungen, dann weitere Wortmeldungen und Detailberatung bzw. artikelweise Durchberatung des Entwurfes des Reglements. Es liegen bereits zwei Abänderungsanträge vor; über diese und allfällige neue Abänderungsanträge wird unter dem jeweiligen Artikel direkt abgestimmt.

Es werden keine Einwände gegen dieses Vorgehen erhoben.

Fraktionserklärungen:

Patricia Messerli (forum): Das forum begrüsst, dass die Gemeinde Muri bei Bern bei der familienergänzenden Kinderbetreuung nun von der Objekt- zu der Subjektfinanzierung wechselt. Ab August 2020 können so alle in der Gemeinde wohnhaften Eltern direkt Unterstützungsbeiträge erhalten, vorausgesetzt sie erfüllen die Vor-

gaben. Das neue System ermöglicht eine bessere und fairere Unterstützung der Familien, es gibt ihnen mehr Flexibilität bei der Wahl einer Kita und der Zweitverdienst der Frau (oder des Mannes) wird nicht mehr zu einem grossen Teil von den Kitakosten aufgefressen. Gleichzeitig entsteht aber auch ein Wettbewerb zwischen den Kindertagesstätten, da nicht mehr die Gemeinde entscheidet, welche Kita wie viele subventionierte Plätze anbietet. Die Zeiten der langen Wartelisten, die ich noch erlebt habe, als mein erstes Kind zur Welt kam, sind hoffentlich vorbei.

Zum Reglement: Wir haben erfreut festgestellt, dass viele unserer Vorschläge aus der Vernehmlassung berücksichtigt wurden. Wir hätten uns auch ein schlankeres Reglement vorstellen können. Wahrscheinlich muss das Reglement aber sowieso in den nächsten Jahren noch angepasst werden, da auch der Kanton daran ist, kantonale Verordnungen anzupassen.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu den gemeindeeigenen Kitas machen: Wir begrüssen, dass die gemeindeeigene Kita, die es – wie in den LoNa zu lesen war – ja schon seit 1951 gibt, weiter betrieben wird. Die grosse Herausforderung für die Kita wird sein, diese kostendeckend zu führen. Bisher gab es ja jeweils eine Unterdeckung in der Höhe von CHF 75'000.00. Eine Senkung der Betriebskosten der Kita erscheint mir schwierig. Ich war selber mehrere Jahre im Vorstand einer Kita und weiss, dass die Löhne den grössten Budgetposten einer Kita darstellen. D.h., man muss entweder sparen oder mehr einnehmen, sprich die Gebühren erhöhen. Die Gebühren zu erhöhen könnte schwierig werden, falls der Markt in Muri übersättigt ist. Einsparungen zu machen, ohne Abstriche an der Qualität vorzunehmen, wird noch schwieriger werden. Denn Qualität hat ihren Preis. Und wenn ich von Qualität spreche, meine ich nicht die Anzahl Quadratmeter, die eine Kita hat oder ob sie Designermöbel oder Möbel von Ikea hat. Der Massstab für die Qualität einer Kita ist in erster Linie das Wohlergehen eines Kindes. Eine wichtige Rolle spielt dabei – neben anderen Kriterien – der Betreuungsschlüssel der Kita und vor allem auch die Löhne und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden. Eine tiefe Fluktuation und angemessene Löhne sind weiterhin wichtig. Peter Pflugshaupt hat in den letzten LoNa die Frage gestellt: quo vadis Kita? In der gleichen Ausgabe war ein Artikel zum Alterszentrum Alenia mit dem Titel «Alenia – ein Top Arbeitgeber». Es braucht nicht nur in der Altersbetreuung zufriedene Arbeitnehmende, sondern auch in der Kinderbetreuung. Daher erhoffe ich mir, dass auch die Kita Muri mit den neuen Vorgaben ein «Top-Arbeitgeber» bleibt! In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag des Gemeinderates zu.

Raphael Racine (SP): Die SP-Fraktion folgt den Ausführungen des Gemeinderats und unterstützt den Antrag, dass das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung genehmigt und per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt wird. Für die SP-Fraktion steht die Qualität der Kitas im Vordergrund. Das heisst:

- Wir wollen Kitas mit fairen Arbeitsbedingungen und guten Löhnen für das Personal.
- Wir wollen Kitas, wo das Wohl des Kindes im Vordergrund steht und nicht die Profitoptimierung.
- Wir wollen Kitas mit gut ausgebildetem Personal.
- Wir wollen Kitas, die für die Eltern bezahlbar bleiben.

Mit der jetzt getroffenen Lösung können wir deshalb sehr gut leben. Wir stellen einzig zusammen mit den Grünen einen Antrag, lediglich noch zur Verbesserung dieses Geschäfts. Wir würden uns aber mit allen Mitteln dagegen wehren, falls es Privatisierungsbestrebungen der gemeindeeigenen Kita geben sollte. Wir befürworten klar, dass Muri-Gümligen weiterhin über eine Kita verfügt, die bei der Gemeinde angegliedert ist. Untersuchungen der Kibesuisse (Verband der Kinderbetreuung Schweiz) zeigen, dass bei öffentlichen Kitas die Fluktuation des Personals tief ist, die

Betreuungsqualität hoch ist, die Elternzufriedenheit hoch ist und es eine höhere Zahlungsmoral bei den Eltern gibt; dies die Aussagen der Geschäftsleiterin von Kibesuisse. Eine Kita nach rein marktwirtschaftlichen Kriterien zu führen, birgt Risiken: Die Löhne kommen unter Druck, die Kindergruppen werden vergrössert, Ausflüge werden gestrichen. Dies will die SP nicht.

Zum Antrag der SVP: Ich bin ja selber Direktbetroffener; dies wohl im Gegensatz zu vielen Ratsmitgliedern aus der SVP-Fraktion. Ich möchte noch kurz auf den Denkfehler in diesem Antrag hinweisen: Wenn beispielsweise eine Mutter oder ein Vater 40% arbeitet, liegt der Denkfehler darin, dass man ja einen Anfahrts- und wieder einen Rückweg zur Kita und eine Arbeitsunterbrechung in der Mittagszeit hat. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass es sehr schwierig ist, jeweils 8 Stunden arbeiten zu können, wenn ich zweimal den Weg machen muss, um mein Kind zu holen und wieder zu bringen. Deswegen ermöglicht die Vorlage eine Flexibilisierung, dass z.B. Eltern eine Verteilung auf 3 Tage wählen können und das Kind nicht 10 oder 11 Stunden in die Kita geben. Das Kindeswohl würde ja nicht im Vordergrund stehen, wenn man einen 5-monatigen Säugling 11 Stunden in die Kita geben müsste. Der Antrag der SVP erstaunt mich zudem, da Pierre-Alain Schnegg mit der GEF die Verordnung ausgearbeitet hat. Er war ja bis jetzt nicht sehr bekannt für seine soziale Grosszügigkeit. Wenn also er schon mit dieser Vorlage kommt, kann sie nicht so falsch sein. Muri-Gümligen würde dadurch auch weniger attraktiv, da die anderen Gemeinden sehr wahrscheinlich nicht davon abweichen werden und ich finde dies etwas bedenklich, wollen wir doch als familienfreundliche Gemeinde gelten. Deswegen lehnen wir den Antrag der SVP definitiv ab.

Jennifer Herren (SVP): Die SVP-Fraktion begrüsst die Umstellung auf Betreuungsgutscheine und die damit verbundene Absicht, für die gemeindeeigene und die private Kita gleich lange Spiesse vorzusehen. Wir begrüssen ebenfalls, dass die gemeindeeigene Kita unternehmerische Freiheiten erhält und die Erwartung ist, dass sie sich am Markt behauptet. Dass sich der Gemeinderat gegen eine Kontingentierung der Plätze ausgesprochen hat, können wir akzeptieren. Wir werden aber sicher ein aufmerksames Auge auf die damit verbundenen Mehrkosten richten und nehmen den Gemeinderat beim Wort, dass die Gesamtkosten für die familienergänzende Kinderbetreuung bei der gemeindeeigenen Kita im bisherigen Rahmen bleiben sollen.

Nicht einverstanden sind wir mit der Regelung des Betreuungspensums in Art. 4 des Reglements. Art. 34h ASIV sieht vor, dass das anspruchsberechtigte Betreuungspensum bei einem Elternpaar das tatsächliche Beschäftigungspensum abzüglich 100% zuzüglich 20% beträgt, bei alleinerziehenden Eltern das tatsächliche Beschäftigungspensum zuzüglich 20%. Art. 34h Abs. 2 ASIV überlässt es aber der Wohngemeinde, das anspruchsberechtigte Betreuungspensum enger an das tatsächliche Beschäftigungspensum zu koppeln. Bei der Diskussion in der SVP-Fraktion haben wir keinen einzigen vernünftigen Grund gefunden, weshalb der Staat die Kosten für die familienexterne Betreuung tragen sollte, wenn die betreffende Person in dieser Zeit nicht arbeitet. Sinn und Zweck dieser Subventionierung soll unserer Meinung nach sein, dass es sich auch für schlechter Verdienende lohnt, am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Ist die Rede von "schlechter Verdienenden" muss man im Auge behalten, dass wir von einer Subventionierung bis zu einem Einkommen von CHF 160'000.00 reden; dabei kann man eigentlich schon nicht mehr von "schlechter Verdienenden" sprechen. Und weshalb im Umfang eines weiteren Tages pro Woche ein Kind auf Staatskosten fremdbetreut werden soll, obwohl die Eltern in dieser Zeit weder arbeiten noch einer Ausbildung nachgehen, erschliesst sich uns nicht. Eltern, welche ihre Kita-Kosten voll selber tragen, überlegen sich einen solchen Luxus zweimal.

Ich möchte hier noch kurz auf die Argumentation von Raphael Racine eingehen: Diese "verhebt" meiner Meinung nach nicht. Man erwartet schliesslich auch eine gewisse Eigenverantwortung. Man kann sich das Holen und Bringen gut selber einteilen und es gibt mittlerweile immer mehr Möglichkeiten, teilweise auch im Homeoffice zu arbeiten, womit das mit dem Arbeitsweg schlussendlich auch wieder relativiert wird. Unser Antrag liegt schriftlich vor, ich verzichte darauf, ihn hier vorzulesen.

Laura Bircher (FDP): Auch wenn die Gemeinde bezüglich Systemwechsel einzig den Zeitpunkt bestimmen kann, befürwortet die FDP Muri-Gümligen im Grundsatz den Systemwechsel von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung. Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen werden die gemeindeeigene und die privaten Kitas gleichgestellt. Damit verteilen sich die Kinder auf die verschiedenen Kitas, die Warteliste in der bisher gemeindeeigenen Kita wird hoffentlich verkürzt und die privaten Kitas werden ausgelastet. Weiter verbessert der Wettbewerb in Angebots- und Preisgestaltung die Qualität der Kitas. Auch wenn insgesamt Kosten mindestens in der bisherigen Höhe erwartet werden, befürwortet die FDP Muri-Gümligen im Sinne einer familienfreundlichen Politik den Systemwechsel. Die FDP unterstützt den Gemeinderat in seiner Entscheidung, die Plätze nicht zu kontingentieren. Zwar ist es möglich, dass weitere Kitas eröffnet werden resp. das Angebot an Kitas ausgebaut wird und die Kosten für die Gemeinde insgesamt steigen. Die FDP ist allerdings der Ansicht, dass unsere Gemeinde als familien- und wirtschaftsfreundlicher Standort gestärkt werden soll und wir diese allfällig höheren Kosten annehmen müssen, solange sie im Rahmen des Vertretbaren bleiben. Sollte dieser Rahmen des Vertretbaren überstiegen werden, hat sich der Gemeinderat eine Kontingentierung vorbehalten, was die FDP Muri-Gümligen als vernünftig begrüsst.

Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine wird sich das Marktumfeld für die gemeindeeigene Kita verändern. Das vorliegende Reglement lässt der gemeindeeigenen Kita die unternehmerische Freiheit, auf das veränderte Marktumfeld reagieren zu können, ohne die Einflussnahme und Kontrolle der Gemeindebehörden vollständig abzugeben. Die FDP Muri-Gümligen ist mit dem vorliegenden Reglement einverstanden und unterstützt den Ansatz, dass die Kindertagesstätte künftig mit einer Spezialfinanzierung kostendendeckend geführt werden soll. Wichtig ist für die FDP, dass die Gesamtkosten für die familienergänzende Kinderbetreuung trotz Mehrkosten für die Betreuungsgutscheine somit im bisherigen – zumindest überschaubaren – Rahmen bleiben. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, vertraut die FDP darauf, dass die Betreuung resp. eine allfällige Kontingentierung diskutiert wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass wir im Sinne des Erhalts unseres familien- und wirtschaftsfreundlichen Standorts das vom Gemeinderat vorgeschlagene Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung unterstützen.

Carole Klopstein (Grüne): Wir haben das Geschäft zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung resp. Betreuungsgutscheine Kindertagesstätte geprüft und diskutiert. Wir freuen uns über die Einführung der Betreuungsgutscheine ohne Kontingentierung nach so kurzer Frist und sind uns sicher, dass diese eine Entspannung für Familien unserer Gemeinde bringen, da nun eine viel grössere Auswahl an Kitas mit den Gutscheinen arbeiten kann. Wer den Artikel "Kitas am Limit" vom 3. November im Bund gelesen hat, fragt sich aber sicherlich genauso wie wir, ob der vom Kanton angestrebte Wettbewerb für die Qualität der Kitas wirklich gut sein kann. In diesem Artikel ist die Rede von prekären Arbeitsbedingungen für die Angestellten, was einen grossen negativen Einfluss auf die Betreuungsqualität hat. Als Beispiele werden *"lange Arbeitszeiten, anstrengende und auslaugende*

Beschäftigung, tiefe Löhne und eine Verantwortung, die Angestellte ohne Ausbildung und genügend Erfahrung gar nicht tragen könnten“, genannt. Das führt unweigerlich zu einer hohen Fluktuation beim Personalbestand. Wir fragen uns, ob es nach dem freien Markt überhaupt möglich ist, eine Kita kostendeckend unter entspannten Bedingungen zu führen. Müssen die gemeindeeigenen Kitas wirklich diesem Druck ausgesetzt werden und hat das nicht eine kontraproduktive Wirkung? Besonders gestört hat uns daher im neuen Kitareglement Artikel 9, Absatz 2: *“Sie strebt eine hohe Auslastung an und wird kostendeckend geführt”*. Viele – vor allem private – Kitas stossen arg an ihre Grenzen und scheinen sich kaum selber finanzieren zu können, wenn man bedenkt, dass sie ihren Praktikantinnen und Praktikanten offenbar nur CHF 3.00 pro Stunde zahlen können. Wieso sollte das bei unserer gemeindeeigenen Kita im freien Wettbewerb anders sein?

Nach anfänglicher Skepsis und einem wertvollen Austausch mit diversen Parteien kommen wir zum Schluss, dass es OK ist, wenn eine höhere Auslastung angestrebt und die Kitas effizienter ausgestaltet werden. Uns wurde zudem mehrfach zugesichert – wie auch von Martin Häusermann in seinem Votum –, dass die Angestellten weiterhin nach der Lohnstruktur der Gemeinde angestellt sind und dass eine Lohnsenkung nicht in Frage kommt. Für uns ist aber klar, dass wir uns dagegen wehren, wenn ein inhaltlicher Leistungsabbau, eine Verschärfung des Personalbestands oder ein massiver Preisanstieg geschehen werden. Deshalb sprechen wir uns auch gegen eine komplette Privatisierung aus. Aus diesem Grund haben SP und Grüne einen gemeinsamen Änderungsantrag vorbereitet, der garantieren soll, dass die von Kibesuisse vorgeschlagenen Empfehlungen auch weiterhin Eingang in die Betriebsführung finden. Da diese von den Kitas ja bereits erfüllt werden, würde dies auch keine grosse Veränderung mit sich bringen. Unsere Kitas verfügen ja bereits über das Qualitätslabel “Quali Kita”. Dass dieses Label aber nicht dauerhaft garantiert ist, hat nur schon damit zu tun, dass die Rezertifizierungskosten CHF 2'500.00 pro Jahr ausmachen. Wir wünschen uns deshalb, dass das Zugeständnis des Gemeinderats, die Kita weiterhin auf einem hohen Qualitätsniveau zu betreiben, Eingang in das Reglement findet und damit rechtlich wie auch politisch abgesichert wird.

Wir denken, dass alle in diesem Raum ein Interesse daran haben, im Sinne einer hohen Attraktivität der Gemeinde für diese Ergänzung zu stimmen. Schliesslich wurde den Kitas auch schon rückgemeldet, dass es gerade dieser hohe Qualitätsstandard ist, welcher sie und damit die Gemeinde besonders attraktiv macht. Die Ergänzung würde bestätigen, dass die Gemeinde nach wie vor hinter den hoch erfreulichen Bedingungen für Angestellte und Kinder steht und diese trotz zusätzlichem Druck des freien Marktes nicht um Leistungsabbau bangen müssen. Wir werden selbstverständlich dem Reglement zustimmen und möchten Euch alle im Zeichen einer starken Kita darum bitten, unseren Antrag zur Qualitätssicherung zu unterstützen.

Zum Antrag der SVP: Ich unterstütze die Argumentation von Raphael Racine. Zusätzlich habe ich das Gefühl, dass die Betreuungsgutscheine mit einer gewissen Spannweite an Bezugszeiten mehr Flexibilität für die Eltern schaffen und damit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt vergrössert werden. Es wäre ja sicher auch nicht im Sinn der SVP, wenn die Eltern zu Hause bleiben und Ergänzungsleistungen beziehen müssten, nur weil sie mit dem Kontingentierungssystem, wie es die SVP angedacht hat, nicht über die Runden kommen.

Martin Häusermann (GR): Ich möchte zu den beiden vorliegenden Anträgen vor der Detailberatung noch kurz Stellung nehmen.

Zum Antrag der SVP zu Art. 4:

Dazu folgende Vorbemerkungen:

1. Die Koppelung an das Beschäftigungspensum ist neu. Im bisherigen System gibt es keine derartige Koppelung, d.h. es ist bereits eine Verschärfung zum Status quo.
2. Die maximale Vergünstigung eines solchen Betreuungsgutscheins hat der Kanton auf CHF 100.00 festgelegt, was tiefer ist als der bisherige Wert im System. Also auch diesbezüglich ist bereits eine Verschärfung erfolgt; das heisst konkret: Wenn ich einen Kitaplatz habe, der CHF 120.00 im Tag kostet, muss ich als Eltern die Differenz von CHF 20.00 ohnehin schon bezahlen.

Was den Antrag selber anbelangt, so wurde bereits vom Sprecher der SP-Fraktion gut dargelegt, dass die 20% dazu dienen, Engpässe – wie beispielsweise den langen Arbeitsweg – abzufedern. Ein anderes Beispiel bei den Arbeitszeiten: Man stelle sich vor, beide Elternteile arbeiten 80%, dies ergibt bei 4 Tagen 160%, abzüglich die 100% ergibt 60%, zuzüglich die 20% ergibt 80%. Wenn es diesen Eltern arbeitgeberseitig nicht möglich ist, die Arbeitszeiten so zu legen, dass sie nicht gleichzeitig arbeiten, bekommen sie ein Problem. Jeder Elternteil arbeitet beispielsweise von Montag bis Donnerstag, dann sind die Eltern 80% abwesend und dann macht es eben auch Sinn, dass sie Anrecht haben auf 80% Gutscheine und nicht nur auf 60%. Es geht also um die Abfederung von langen Arbeitswegen und von flexiblen Arbeitszeiten. Denn nicht jeder Arbeitnehmer kann Homeoffice machen. Wenn er – etwas plakativ gesagt – im Schichtbetrieb am Fließband arbeitet, muss er eben dann arbeiten gehen, wenn er aufgeboten ist. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Eltern immer einen Selbstbehalt bezahlen. Dieser liegt beispielsweise bei einem Einkommen von CHF 100'000.00 bei +/- 50%. Die Eltern werden sich also wohl überlegen, ob sie die 20% in Anspruch nehmen oder nicht. Sie haben Anrecht auf die 20%, sind aber nicht verpflichtet, sie zu buchen; sie werden sich dies aufgrund des Selbstbehalts überlegen. Dies ist die generelle Regelung in diesem Artikel. In der ASIV gibt es noch Ausnahmeregelungen. Dafür werden Gesuche gestellt, diese werden überprüft und allenfalls bewilligt. Die GEF geht davon aus – wie wir auch –, dass wenn man dieses Korsett zu eng schnüren und die 20% zusätzlich eben nicht sprechen würde, die Gesuche zunehmen würden und damit der administrative Aufwand für deren Prüfung grösser würde. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, den Antrag der SVP nicht anzunehmen.

Zum Antrag Grüne/SP zu Art. 8:

Unsere Meinung ist, dass die Regelung der Standards nicht auf Gesetzesstufe verankert werden sollte. Es gibt andere Levels – beispielsweise in einer Strategie –, wo man solche Sachen festhalten kann. Die Vorgabe von Standards gehören in die Kompetenz der Sozialkommission und man sollte den Gestaltungsspielraum nicht vorsätzlich einengen. Wir kennen heute die Empfehlungen von Kibesuisse, wir kennen sie aber nicht in einem Jahr oder in zwei Jahren oder noch später. Wir sollten die Freiheit haben, die Empfehlungen zu prüfen, gegenüber anderen Interessen abzuwägen und dann darüber zu entscheiden. Wir sind überzeugt, dass mit dem Systemwechsel der Markt bestimmen wird, wo Qualität angeboten wird und wo nicht. Wenn die Kita eine Zukunft haben will, muss sie sich nach dem Markt und den Bedürfnissen ausrichten und kann nicht zu viele Fehler in diesem ganzen System machen. Ich bitte Euch auch um etwas Vertrauen in die Verantwortlichen, welche die Massnahmen umsetzen und nur das Beste für unsere Kita wollen. Der Gemeinderat empfiehlt auch diesen Antrag zu Ablehnung.

Emanuel Zloczower (FDP): Wir wünschen ein Timeout, bevor wir in die weitere Diskussion einsteigen.

Es wird ein zehnminütiges Timeout eingelegt.

Detailberatung bzw. artikelweise Durchberatung des Reglements

Art. 1

Keine Bemerkungen

Art. 2; Grundsatz

Keine Bemerkungen

Art. 3; Anspruch

Keine Bemerkungen

Art. 4; Betreuungspensum, Dauer

Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion

Wortlaut von Art. 4 Abs. 1:

Das für den Anspruch massgebende Betreuungspensum beträgt

- a) *Bei einem Elternpaar das tatsächliche Beschäftigungspensum abzüglich 100 Prozent*
- b) *Bei alleinerziehenden Eltern das tatsächliche Beschäftigungspensum.*

Beschluss (7 Ja / 19 Nein / 2 Enthaltungen)

Der Antrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.

Art. 5; Verfügung

Keine Bemerkungen

Art. 6; Finanzierung

Keine Bemerkungen

Art. 7; Grundsatz und Zweck

Keine Bemerkungen

Art. 8; Angebot, Öffnungszeiten

Andrea Corti (FDP): Ich verstehe die Idee des Antrags von Grüne/SP mit der Ergänzung, die verlangt wird. Für mich ist aber der Antrag, falls er umgesetzt wird, heikel, und zwar aus verschiedensten Gründen. Wir hätten dann im Reglement Bestimmungen, welche ein Dachverband erlässt, der sie dauernd ändern kann und auf welche wir keinerlei Einfluss hätten. Ein Dachverband, von welchem wir nicht wissen, wie viele Kitas er effektiv schweizweit vertritt und selbst wenn wir dies heute wüssten, kann sich dies auch wieder verändern. Wir haben dann einen Zusatz im Reglement und müssten je nachdem – wenn es z.B. diesen Verband nicht mehr gibt – das Reglement ändern. Deshalb bin ich nicht dafür, dass diese Ergänzung ins Reglement aufgenommen wird.

Eva Schmid (SP): Ich möchte doch noch eine Lanze brechen für den Antrag Grüne/SP. Die formalen Einwände verstehen wir durchaus, aber ein Reglement kann man jederzeit auch wieder ändern. Wenn der Verband einmal Regelungen oder Standards erlassen sollte, die so tief sind, dass man sie nicht mehr gut findet, so wäre dies ein Grund für eine Änderung; aber dies ist eher unwahrscheinlich. Es ist mir noch wichtig an die Adresse von Martin Häusermann festzuhalten, dass es uns nicht an Vertrauen in die Zuständigen der Kita mangelt, aber wir wissen ja nicht, was

die Nachfolgeneration vielleicht einmal im Sinn hat und auch nicht, ob Martin Häusermann das Ressort ewig haben wird. Daher hätten wir die Gelegenheit gesehen, die Wichtigkeit der Qualität – in Bezug auf die Betreuungsqualität aber auch auf die Anstellungsbedingungen – noch einmal zu betonen. Wir hoffen, Ihr könnt diesem Antrag doch Sympathien abgewinnen und ihn unterstützen.

Gino Brenni (Grüne): Ich verstehe die von Andrea Corti geäusserten Einwände nur zum Teil. Im Antrag steht: "Die Standards orientieren sich ...". Das heisst ja nicht, dass wir wortwörtlich übernehmen, was der Dachverband von sich gibt, aber zumindest hat man eine Richtlinie, an welcher man sich orientieren kann.

Patricia Messerli (forum): Ich unterstütze das Votum von Gino Brenni und hätte dies genau gleich interpretiert. "Orientieren" ist nicht zwingend und heisst nicht, dass die Standards übernommen werden müssen. Es bedeutet vielmehr, dass man sie einmal anschaut und überlegt, ob man sie so übernehmen will oder nicht. Insofern sehe ich hier auch keine formellen Hindernisse für eine Zustimmung.

Andrea Corti (FDP): Ich will jetzt nicht unbedingt spitzfindig werden, aber wenn gesagt wird, "es steht ja nur *orientieren* und man kann schauen, ob und inwieweit und in welchem Bereich man sich orientieren will", frage ich mich umso mehr, weshalb dies ins Reglement gehört. Dann kann man sich ja auch sonst – ohne dass diese Ergänzung im Reglement steht – freiwillig mehr oder weniger an diesen Standards orientieren.

Abstimmung über den Antrag Grüne/SP

Ergänzung der Marginalie: **Standards**, **Angebot** **und** **Öffnungszeiten**

Wortlaut von Art. 8 Abs. 1:

¹Die Kita bietet eine bedürfnisgerechte familienergänzende Kinderbetreuung nach professionellen und zeitgemässen pädagogischen Standards an. Die Standards orientieren sich an den Empfehlungen des Dachverbands Kinderbetreuung Schweiz (Kibesuisse).

Beschluss (13 Ja / 25 Nein / 0 Enthaltungen)

Der Antrag Grüne/SP wird abgelehnt.

Art. 9; Betriebliche Grundsätze

Keine Bemerkungen

Art. 10; Aufnahme

Keine Bemerkungen

Art. 11; Vertrag

Keine Bemerkungen

Art. 12; Ausschluss

Keine Bemerkungen

Art. 13; Organisation

Keine Bemerkungen

Art. 14; Leitung Kita

Keine Bemerkungen

Art. 15; Sozialkommission

Keine Bemerkungen

Art. 16; Gebühren

Keine Bemerkungen

Art. 17; Spezialfinanzierung

Keine Bemerkungen

Art. 18; Ausführungsbestimmungen

Keine Bemerkungen

Art. 19; Übergangsrecht

Keine Bemerkungen

Art. 20; Aufhebung bisherigen Rechts

Keine Bemerkungen

Art. 21; Inkrafttreten

Keine Bemerkungen

Das Schlusswort wird weder von Raphael Racine noch von Martin Häusermann verlangt.

Beschluss (32 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltungen)

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung wird genehmigt und per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

3. MüZe Familien- & Weiterbildungszentrum Muri-Gümligen; Kreditbeschluss

Für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) spricht Christian Spycher: Die GPK hat an ihrer Sitzung dem Geschäft einstimmig zugestimmt. Das MüZe soll neu paritätisch von der Kirchgemeinde und der Einwohnergemeinde unterstützt werden und mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung auch der unternehmerischen Weiterentwicklung Rechnung tragen – mit der Hürde von 50% Eigenfinanzierungsgrad –, die erstmals Ende 2021 mit dem Wirkungsnachweis überprüft werden soll. Die GPK hat mehrheitlich Fragen zur Erhöhung beim Gemeindeanteil von CHF 10'000 auf CHF 50'000 und dem Kirchgemeindeanteil an die Betriebskosten gestellt. Bei der Kirchgemeinde wird die Investition von CHF 140'000 auf die laufende Finanzplanung 2019–2024 gerechnet und der Anteil Miete wird erlassen. Ob und wie das politische Sponsoring an den laufenden Vereinsbetrieb mit ca. 6'700 Besucherinnen und Besuchern – davon ca. 80-90% aus unserer Gemeinde – unterstützt werden soll, muss die heutige Debatte zeigen. Die GPK empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, auf das Geschäft einzutreten und dem beantragten Beschluss des Gemeinderats zuzustimmen.

Für den Gemeinderat (GR) spricht Martin Häusermann: Zu diesem Traktandum begrüsse ich speziell die Präsidentin des MüZe, Silvia Moser, sowie die Geschäftsführerin, Karin Duru. Bei dieser Gelegenheit entschuldige ich mich dafür, dass ich René Baumgartner beim vorherigen Traktandum nicht namentlich erwähnt habe.

Das MüZe befindet sich in einer Phase der Neuausrichtung. Einerseits wurde diese

durch den bevorstehenden Umzug ins Kirchgemeindehaus Thoracker – infolge Kauf des Kirchgemeindehauses Melchenbühl durch die Einwohnergemeinde – ausgelöst, andererseits durch eine angestrebte Professionalisierung, namentlich die Einführung der Stelle der Geschäftsführerin. Mit der Professionalisierung der Strukturen steigen die Kosten an, der bevorstehende Umzug führt im Weiteren voraussichtlich vorübergehend zu Ertragsausfällen. Das MüZe schreibt im laufenden Jahr rote Zahlen und hat für das nächste Jahr – ohne die Erhöhung unseres Beitrags – ein Defizit budgetiert. Das MüZe zehrt also im Moment von den Reserven, welche in ca. 2-3 Jahren aufgebraucht sind, wenn nicht gehandelt wird. Deshalb gelangte das MüZe nach diversen Besprechungen mit diesem Antrag an die Gemeinde.

Das MüZe leistet aus Sicht beider Gemeinden wertvolle Arbeit in folgenden Bereichen:

- Förderung der gesellschaftlichen Integration, sowohl beruflich wie auch sozial
- Angebot zur Lebenshilfe; Erziehende, ihre Kinder und deren soziale Netze werden gestärkt
- 25 niederschwellige Arbeitsplätze
- Begegnungs- und Vernetzungsmöglichkeiten
- Vielfältige Angebote: Sprach-, Bewegungs- und Kreativkurse, Coaching, Spielzimmer, Secondhand-Laden, Cafeteria

Diese Angebote sind kostengünstig – zum Teil sogar gratis – und deshalb auch für mittellose oder von Armut betroffene Personen zugänglich. Das MüZe ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert.

Die Kirchgemeinde und die Einwohnergemeinde haben sich dahingehend verständigt, das MüZe paritätisch zu unterstützen. Die Kirchgemeinde durch die kostenlose zur Verfügungstellung von Raum, die Einwohnergemeinde durch einen finanziellen Betriebsbeitrag. Die Höhe von unserem Beitrag entspricht also wertmässig in etwa dem Beitrag der Kirchgemeinde und ermöglicht dem MüZe mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzplan. Die Kirchgemeinde wird ihren bisherigen finanziellen Beitrag von jährlich CHF 25'000 einstellen, leistet aber noch die beachtlichen Umbaukosten für den Einzug vom MüZe. Unser Beitrag ist mit CHF 50'000 nicht gering. Er ist deshalb an die Erwartung geknüpft, dass das MüZe einen Eigenfinanzierungsgrad von 50% erzielt. Dies war bisher der Fall, bedingt aber für die Zukunft die Erschliessung von weiteren Finanzierungsquellen, sei dies durch Sponsoring, Fundraising oder wie auch immer.

In der Leistungsvereinbarung treten die beiden Gemeinden gemeinsam auf. Wir sind aber nicht Auftraggeber vom MüZe, sondern leisten zweckgebundene Unterstützung. Das MüZe arbeitet als selbständige Organisation eigenverantwortlich und gestaltet seine Angebote autonom, zweckgebunden gemäss Ziff. 4 der Leistungsvereinbarung. Mit den ca. 6'700 Kundenkontakten pro Jahr ist auch die Nachfrage gegeben. Trotzdem erwarten wir vom MüZe erstmals per Ende 2021 einen Wirkungsnachweis. Ich bitte Euch nun, den jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 50'000 an das MüZe zu genehmigen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen:

Eva Schmid (SP): Auch ich heisse die Vertreterinnen des MüZe herzlich willkommen. Dieses Kreditgeschäft war für mich eine Chance, eine super Gelegenheit, das MüZe und seine Angebote kennenzulernen. Einige unter Ihnen dürften das MüZe schon mit Kindern, Enkeln, Patenkindern usw. besucht haben. Dort ist ein spezieller Spirit zu spüren, es ist eine eingeschworene Gemeinschaft. Das MüZe ist aber auch der Inbegriff von sozialer Innovation: Das MüZe bietet ein niederschwelliges Kursangebot,

seien es Sprachkurse, Bastelkurse oder Kurse zur Gesundheitsförderung sowie Coachings; das MüZe ist ein Ort für berufliche und soziale Integration. Es bietet 25 Arbeitsstellen in Form von Mini-Jobs, also integrative Arbeitsplätze in niederprozentiger Teilzeit. Die Betroffenen können kompatibel zu ihren jeweiligen Situationen arbeiten; sie erfahren Wertschätzung und gewinnen an Lebensqualität, oder sie werden sogar fit für den 1. Arbeitsmarkt gemacht. Nicht vergessen möchte ich, dass das MüZe auch eine Plattform für Frühförderung bietet. Da MüZe hat das betreute Spielzimmer MüzeLino, einen Secondhand-Laden und eine Cafeteria. Es ist ein gesellschaftliches Laboratoire: verschiedene Bevölkerungsgruppen lernen sich kennen, agieren miteinander, was sie sonst im öffentlichen Raum nicht tun würden, Nachhaltigkeit und Recycling werden vorgelebt.

Durch den Umzug des MüZe im Sommer 2020 in das Kirchgemeindehaus Thoracher dürfte das MüZe noch weiteren Bevölkerungskreisen bekannt werden. Die Erhöhung des jährlichen Betriebskostenbeitrags der Gemeinde auf CHF 50'000 ist aus Sicht der SP ein Schritt in die richtige Richtung und bietet eine Chance, dass das MüZe auf lange Sicht ein Leuchtturm für soziale Innovation in unserer Gemeinde sein kann. Deshalb stimmt die SP dem Kreditantrag einstimmig und mit Überzeugung zu.

Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, ist das MüZe bestrebt, im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung seinen Beitrag zu leisten. Damit das MüZe den geforderten Eigenfinanzierungsgrad von 50 % erreichen kann, ist ein grosser Effort nötig. Wenn man weiss, dass das MüZe ein auf Freiwilligenarbeit basierender Verein ist, ist dieses Ziel umso ambitionierter. Trotz der Freiwilligkeit werden Qualitätsdienstleistungen angeboten. So ist das MüZe z.B. auch «fide»-zertifiziert, also gemäss dem schweizerischen Programm zur Förderung der sprachlichen Integration. Im Zusammenhang mit dem Erreichen eines Eigenfinanzierungsgrads von 50 % sprechen wir u.a. über Marketingmassnahmen für Fundraising, Sponsoring, Online-Präsenz etc. Wer schon mal ehrenamtlich für eine NGO gearbeitet hat, weiss, wie viel Arbeit dahintersteckt. Doch ich bin überzeugt, dass dies dem motivierten MüZe-Team gelingen wird. Nicht zu vergessen ist, dass die erwähnten Marketingmassnahmen nicht, wie sonst in kompetitiv am Markt tätigen Unternehmungen üblich, bei einer Beraterbude eingekauft werden können; das MüZe muss sich das Know-how selber aneignen und dies wird auch gemacht. Die Mitarbeitenden des MüZe, inkl. Geschäftsführerin, arbeiten alle für einen Stundenlohn von CHF 15.00. Es werden aber auch die Anforderungen für kantonale Subventionsleistungen, beispielsweise seitens der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF, als mögliche Einnahmequelle geprüft.

Nun möchte ich bei dieser Gelegenheit der Geschäftsführerin Karin Duru und dem Vorstand, hier vertreten durch Frau Moser, stellvertretend für die MüZe-Equipe für ihre grossartige Arbeit danken. Ich wünsche ihnen und dem MüZe für die Zukunft viel Erfolg und gutes Gelingen!

Renate Mäder (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen. Weshalb? Die SVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass es nicht Sache der Gemeinde sein kann, ein Projekt, das ihr von der Kirchgemeinde eingebrockt wurde, durch- und überzufinanzieren. Faktisch handelt es sich auch um ein Sponsoring von Freizeitveranstaltungen von Dritten und nicht um ein Gemeindeangebot. Zudem soll kein Parallelangebot zu den Kita-Plätzen geschaffen werden. Das MüZe hat in Anbetracht der Betreuungsgutscheine keine Berechtigung mehr, früher war dies noch anders. Die Kirchgemeinde hat ein Kind gezeugt, für dessen Alimente jetzt die Gemeinde aufkommen soll. Dies darf nicht sein, da es sonst noch Nachahmer geben könnte.

Bettina Legler (FDP): Gerade dieses Geschäft vertrete ich gerne vor unserem Gremium, und zwar, weil es nicht nur um wirtschaftliche, sondern vor allem um

soziale Aspekte geht. Es wird auch ersichtlich, wie gut und unkompliziert eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und diversen anderen Organisationen funktionieren kann, wenn die Bereitschaft dazu vorhanden ist und die Kommunikation stimmt. Es ist ein gutes Beispiel für ein sinnvolles Miteinander. Das MüZe ist in unserer Gemeinde nicht mehr wegzudenken. Es leistet unter anderem einen grossen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration, zur Gesundheitsförderung und zur Vereinbarkeit der Elternschaft mit der Berufstätigkeit. Der soziale Aspekt, die angebotenen Aktivitäten und Kurse allen Menschen, egal mit welchem Hintergrund und welchen finanziellen Möglichkeiten zugänglich zu machen, ist äusserst unterstützenswert. Für das Weiterbestehen des MüZe sprechen auch die Zahlen, wonach jährlich ca. 6'700 Besucher/innen von den verschiedenen Angeboten Gebrauch machen. In welcher Form die Zusammenarbeit zwischen dem MüZe, der Kirchgemeinde und der Einwohnergemeinde erfolgen soll, ist in der im Entwurf vorliegenden Leistungsvereinbarung ausführlich festgehalten. So wird zum Beispiel künftig das MüZe ab dem Jahr 2021 mindestens 50% der Gesamtaufwendungen selbst finanzieren müssen. Einmal im Jahr findet ein Controlling statt, in welchem die Finanzen und der Geschäftsgang kontrolliert werden. Das MüZe kann also nicht schalten und walten wie es will, sondern hat klare Vorgaben.

Auch wenn die Kirchgemeinde die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung stellt, ist das MüZe finanziell nicht auf Rosen gebettet und kann nach dem Wegfall von den CHF 25'000 der Kirchgemeinde nicht ohne weitere finanzielle Unterstützung überleben. Wenn wir das MüZe als Ort der Begegnung erhalten wollen, ist die Erhöhung des Beitrages der Gemeinde unumgänglich. Die Fraktion der FDP unterstützt deshalb den Antrag des Gemeinderats, den jährlichen Beitrag der Einwohnergemeinde für das MüZe auf CHF 50'000 zu erhöhen.

Gino Brenni (Grüne): Die Grünen werden dem vorliegenden Antrag zustimmen und danken dem Gemeinderat für die Vorlage. Das MüZe soll auch am neuen Standort eine möglichst gute finanzielle Ausgangslage haben, damit Familien – darunter auch geringverdienende – auch weiterhin von den vielseitigen Angeboten profitieren können. An der alljährlichen Kleiderbörse haben schon meine Mutter und auch ich selber gut erhaltene Kleider und Spielzeug gefunden und ich finde, dies muss auch weiterhin so bleiben.

Die Gemeinde wird nun ihren Beitrag von CHF 10'000 auf CHF 50'000 erhöhen, damit der Wegfall von CHF 25'000 der Kirchgemeinde abgefangen und eine Geschäftsleiterin oder ein Geschäftsleiter angestellt werden können. Das ist sicher ein gutes Signal. Dass der Verein mit dieser Zusage auch seine Tätigkeit professionalisieren will, kann ebenfalls nur begrüsst werden. Andererseits könnte der geforderte Selbstfinanzierungsgrad von 50% den Verein unter Druck bringen: Aus unserer Sicht besteht die Möglichkeit, dass die Löhne der MüZe-Mitarbeitenden weiterhin so tief bleiben und die Angebote sich verteuern. Dies umso eher, wenn nicht genügend Sponsoren gefunden oder andere Einnahmequellen erschlossen werden können. Dieses Risiko besteht auf jeden Fall, denn Fundraising sagt sich zwar einfach, ist aber leider keine einfache Aufgabe. Ich arbeite selber im Fundraising bei der Heilsarmee und weiss, wie schwierig es ist, Mittel zu beschaffen.

In unseren Augen übernimmt das MüZe unbezahlbare wertvolle soziale Arbeit. Wir sind uns sicher, dass es für die Gemeinde ein grosser Verlust wäre, wenn wegen finanziellen Engpässen der Leistungsvertrag gekündigt und der Betrieb eingestellt werden müssten. Wir sprechen uns deshalb dafür aus, dass vor einer allfälligen Vertragskündigung bei Nichteinhaltung des Finanzierungsgrades von 50% das Geschäft noch einmal im Parlament behandelt wird, beispielsweise im Rahmen eines neuen Leistungsvertrages. Unserer Ansicht nach sind die Beträge in Anbetracht des hohen sozialen Nutzens doch eher gering, auch wenn diese ins Verhältnis zum

Budget von CHF 72 Mio. gesetzt werden. Wir sind uns zudem sicher, dass mit den Tätigkeiten des MüZe weitere Folgekosten vermieden werden, beispielsweise durch gelungene (Re)Integration in den Arbeitsmarkt oder auch durch Sprachenerwerb, der dort stattfindet.

Anne-Claude Slongo (forum): Das forum unterstützt den Antrag des Gemeinderates und stimmt der neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Organisation MüZe, der reformierten Kirchgemeinde und der politischen Gemeinde zu. Mit dieser neuen Vereinbarung erhöht sich der jährliche Finanzbeitrag unserer Gemeinde an das MüZe von CHF 10'000 auf CHF 50'000

Wir unterstützen diesen Antrag – auch wenn es sich um einen fünfmal höheren jährlichen Betrag handelt – aus folgenden Gründen: Der Verein MüZe bietet für wenig Geld

- ein vielfältiges Angebot für die ganze Bevölkerung an,
- günstige qualitätsvolle Weiterbildungen im Sport- und Musikbereich oder für das Lernen von Sprachen,
- ein Kinderbetreuungssystem, das den Besuch von Kursen für junge Mütter und Väter ermöglicht,
- einen Secondhand-Laden,
- einen günstigen Coiffeurservice für Kinder
- und eine kleine Cafeteria.

Das MüZe beherbergt auch die Mütter- und Kinderberatung. Last but not least bietet es auch eine Art von Minijobs für CHF 15.00 pro Stunde. Das MüZe ist ein wichtiger Ort der Begegnung in unserer Gemeinde und ermöglicht die Integration von neu Zugezogenen, seien es Schweizer oder Ausländer. Dazu möchte ich ein Beispiel erwähnen: Vor ein paar Jahren, bei einem Elterntreffen im Melchenbühl, hat mir ein kosovarischer Vater erzählt, dass seine im Kosovo geborene Frau dank des MüZe in der Schweiz leicht Fuss fassen konnte. Sie konnte gleichzeitig mit ihren Kindern Deutsch lernen und fand den Einstieg in die schweizerische Arbeitswelt dank einem kleinen Job im MüZe. Sie arbeitet heute als Verkäuferin in einer Bäckerei.

Sowohl im Gesundheitswesen wie auch im Sozialbereich erleben wir ständige Kostensteigerungen, die uns Sorgen machen. Die Prävention ist auch im Sozialbereich eine wichtige Gegenmassnahme. Das MüZe bietet eine Sozialprävention. Im Vergleich mit dem Budget der Sozialhilfe (mehr als CHF 6 Mio.) sind die CHF 50'000 sehr wenig Geld. Im Sinne der Prävention lohnt es sich deshalb, das MüZe mit jährlich CHF 50'000 zu unterstützen.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird weder von Christian Spycher noch von Martin Häusermann verlangt.

Der Vorsitzende: Gemäss Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung bedarf es für das vorliegende Geschäft der Mehrheit aller Ratsmitglieder.

Beschluss (32 Ja / 4 Nein / 2 Enthaltungen)

Der in der Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Muri bei Bern, der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Muri-Gümligen und dem Verein MüZe Familien- & Weiterbildungszentrum Muri-Gümligen in Ziffer 6 festgeschriebene jährliche Beitrag von CHF 50'000.00 für das Familien- und Weiterbildungszentrum MüZe wird genehmigt.

4. Genossenschaft Bärtschihus; Leistungsvertrag; Kreditbeschluss

Für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) spricht Daniel Arn: Beat Wegmüller hat das Projekt – das Bärtschihus ist uns ja allen bekannt – der GPK anlässlich ihrer Sitzung vorgestellt. Er konnte der GPK auch darlegen, wie es sich bezüglich Leistungsvertrag und Gebrauchsleihevertrag für die Liegenschaft verhält. Die Genossenschaft wird zwei Mitarbeitende haben und mit CHF 160'000.00 pro Jahr alimentiert. Sie wird auch dafür verantwortlich sein, dass das Bärtschihus funktioniert. So, wie wir das Bärtschihus kennen, konnte die GPK den gesamten Folgerungen von Beat Wegmüller zustimmen. Denn das Bärtschihus nimmt auch eine wichtige Funktion wahr bei den Ortsvereinen; es werden weiterhin Proben, Sitzungen, Hauptversammlungen kostenlos im Bärtschihus abgehalten werden können. Die Darlegungen waren für die GPK absolut nachvollziehbar und sie empfiehlt dem Rat, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Für den Gemeinderat (GR) spricht Beat Wegmüller: Ich begrüsse insbesondere Pia Aeschmann, Präsidentin der Genossenschaft Bärtschihus, sowie Andreas Egger, Gastgeber des Bärtschihuses.

Mit den Verträgen schaffen wir zwischen der Gemeinde und der Genossenschaft Bärtschihus neue und klare Verhältnisse. Das Bärtschihus gehört nach wie vor der Gemeinde. Die Gemeinde überlässt mit dem Gebrauchsleihevertrag der Genossenschaft das Haus zum unentgeltlichen Gebrauch und Betrieb. Die Gemeinde ist für den grossen Unterhalt, die Investitionen und die Gebäudeversicherungen zuständig. Die Genossenschaft trägt die Kosten für Strom, Heizung, Wasser und Abfallentsorgung. Mit dem Leistungsvertrag werden Rechte und Pflichten zwischen der Gemeinde und der Genossenschaft Bärtschihus geregelt. Die Eckpfeiler des Vertrags sind folgende:

- Das Bärtschihus muss während 7 Tagen pro Woche und 47 Wochen pro Jahr zur Benützung zur Verfügung stehen.
- Ortsansässige Personen, Gruppen, Vereine, Firmen haben gegenüber anderen einen bevorzugten Tarif.
- Ortsansässige Vereine können für Proben, Sitzungen und Hauptversammlungen die Räume des Bärtschihuses gratis nutzen.

Für die Leistungserbringung bezahlt die Gemeinde der Genossenschaft jährlich einen Betrag von CHF 160'000. Die Genossenschaft ist für sämtliche finanzielle und betriebliche Angelegenheiten selber verantwortlich. Sie stellt das nötige Personal für die Leistungserbringung an, bezahlt sämtliche Löhne und Lohnnebenkosten sowie die Betriebskosten des Hauses. Die Gratisnutzung durch die Vereine macht pro Jahr einen Betrag von ca. CHF 70'000 aus. Der Gemeinde und dem Bärtschihus ist es aber wichtig, dass die Vereine das Bärtschihus unter günstigen Bedingungen benutzen können; die Vereine sind sozusagen das Rückgrat des Bärtschihuses.

Mit der neuen Regelung übernimmt das Bärtschihus mehr Verantwortung und muss vermehrt unternehmerisch tätig sein. Im Moment ist das Bärtschihus auf allen Ebenen gut aufgestellt. Im nächsten Jahr soll der Raum der ehemaligen Schreinerei und der Werkstatt im Erdgeschoss zu einem Mehrzweckraum und zu einer Cafeteria umgebaut werden. Damit kann das Dienstleistungsangebot erweitert werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich der Verwaltung des Bärtschihuses für die verantwortungsvolle und initiative Aufgabenerfüllung herzlich danken. Dem ganzen Bärtschihusteam danke ich ebenfalls für die grosse und tägliche Arbeit zu Gunsten eines florierenden Hauses. Ich freue mich, wenn der Rat dem vorgeschlagenen Kredit zustimmt.

Eintreten wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen:

Jennifer Herren (SVP): Vorweg: Ich habe als Mitglied der Verwaltung der Genossenschaft Bärtschihus betreffend dieses Geschäft einen gewissen Interessenskonflikt. In unserer Fraktion war jedoch unbestritten, dass das Bärtschihus eine wichtige Einrichtung für unsere Gemeinde und unsere hiesigen Vereine darstellt und es uns als Gemeinde etwas wert sein sollte, eine solche Institution aufrechtzuerhalten. Zuerst einige Worte aus der Warte des Verwaltungsmitglieds: Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass die Verwaltung der Genossenschaft wie auch die Mitarbeiter, allen voran der Geschäftsleiter Andreas Egger, sich intensiv damit beschäftigt haben, das Bärtschihus attraktiver, begegnungsfreudiger und rentabler zu machen. Damit im Zusammenhang stand auch der Beschluss, die Schreinerei zu schliessen und an dieser Stelle einen neuen Seminarraum und eine Cafeteria vorzusehen. Ein neuer Raum bringt wiederum neue Erträge und neue Nutzungsmöglichkeiten und die Cafeteria entspricht dem Bedürfnis der Vereine, nach einer Sitzung oder Probe noch ein Feierabendbier zu nehmen oder von Eltern, die ihre Kinder in einen Kurs bringen oder wieder abholen, an einem gemütlichen Ort – statt wie bisher im Gang – auf diese zu warten.

Die SVP-Fraktion begrüsst die Entflechtung zwischen der Gemeinde und dem Bärtschihus, insbesondere auch in personeller Hinsicht. Es macht Sinn, dass die Mitarbeitenden des Bärtschihus direkt durch dieses angestellt werden und damit auch der Konflikt zwischen dem Personalrecht der Gemeinde und dem L-GAV für das Gastgewerbe gelöst wird. Auch begrüsst die SVP-Fraktion die Ziele des Bärtschihuses, effizient und wirtschaftlich zu agieren und entsprechend den Bedürfnissen der örtlichen Vereine und Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde mit der Cafeteria mehr Raum für Begegnung zu schaffen. Wir werden dem Antrag des Gemeinderates folgen.

Matthias Gubler (FDP): Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist froh, dass die Gemeinde und die Genossenschaft Bärtschihus eine gute Lösung für den Betrieb gefunden haben. Damit kann das Bärtschihus praxisnah und unternehmerisch von der Gemeinde losgelöst geführt werden. Die Vereine und das Gewerbe können ideal eingebunden werden. Mit dem Pauschalbetrag von CHF 160'000, welchen die Gemeinde der Genossenschaft jährlich bezahlt, muss der Betrieb – wie Raumvermietungen, Personaldienstleistungen, Bühnenmeisterarbeiten, Reinigungs- und Aufräumarbeiten usw. sowie die Gastronomie – bestritten werden. Die Fraktion ist mit dem Beschluss über den neuen Leistungsvertrag und mit dem Kredit einverstanden und stimmt diesem zu.

Kevin Jordi (forum): Die forum-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Zur Zustimmung zur Abschreibung des Postulates wird dann Gabriele Siegenthaler kurz etwas sagen. Ich habe die Ehre, ein paar Worte an Euch zu richten, möchte aber erwähnen, dass ich hier zwei Hüte trage. Einen als Mitglied des Grossen Gemeinderates und einen ebenfalls als Mitglied der Verwaltung der Genossenschaft Bärtschihus. Wenn ich in der Botschaft die 4 Leitsätze lese, habe ich ein stimmiges und gutes Gefühl. Die Willkommenskultur wird wahrhaft gelebt, seien dies nette Begrüssungen der Geschäftsführung – mit Namen, man kennt die Gäste, die ein- und ausgehen –, oder sei dies beim Servieren von Snacks und beim Einschenken von Getränken, bis zum Telefonbeantworter. Das Dienstleistungsangebot ist bedarfsgerecht, es werden ausführliche Statistiken geführt und die Rechnung wird auch mit reichhaltigen "Instrumenten" überwacht und ist stets "à jour". Die Verwaltungssitzungen sind seriös und minutiös vorbereitet und werden super geleitet. Das Gremium ist breit aufgestellt. Aber macht Euch bitte immer wieder selber ein Bild, gerade vor Ort im Bärtschihus.

Mit diesen Ausführungen aus einem anderen Blickwinkel möchte ich Euch deshalb nochmals empfehlen, dem Antrag zu folgen.

Gabriele Siegenthaler Muinde (forum): Der Antrag lautet ja auch auf Abschreibung des forum-Postulats. Das Bärtschihus liegt dem forum am Herzen, es handelt sich um eine Institution, die uns wichtig ist und diejenigen unter Euch, die ein etwas längeres politisches Gedächtnis haben, wissen, dass das forum damals bei der Etablierung des Bärtschihuses eine wichtige Rolle spielte. Ich bestätige vollkommen das von Kevin Jordi Gesagte, nämlich dass das Bärtschihus eine wichtige Institution in unserer Gemeinde ist und die neue Aufstellung mit der Orientierung an den Bedürfnissen des Publikums ein wichtiger Schritt in eine gute Zukunft ist. In Bezug auf die Abschreibung des Postulats möchte ich erwähnen, dass es einen Teil in diesem Postulat gibt, den ich nach wie vor als nicht erfüllt betrachte. Im Postulat war auch die Rede davon, dass die Vision irgendwo fassbar gemacht werden müsste, dass man den Mehrwert, den die Gemeinde finanziert, quantifizieren müsste. Der Mehrwert wird gelebt, aber die Quantifizierung wird von relativ simplen Messgrössen und irgendwelchen Vorgaben, an denen man sich orientieren kann – z.B. ob im Bärtschihus generationenübergreifende Begegnungen stattfinden oder welche Art von Angeboten welche Bevölkerungsschichten wie nutzen, um nur zwei Beispiele zu nennen – gemessen. Diese Fragen sind aus unserer Sicht nach wie vor offen und wir würden uns freuen, wenn sie in irgendeiner Form in die zukünftige Arbeit des Bärtschihuses einfließen würden. Der Abschreibung des Postulats stimmen wir zu.

Beat Schneider (SP): Es ist schon viel gesagt worden, aber ich gebe mein Votum nun trotzdem noch zum Besten. Die SP ist der Meinung, dass das Bärtschihus in unserer Gemeinde ein wichtiges Element ist, welches fast nicht mehr wegzudenken ist. Wer von uns war nicht schon selber an einer wichtigen Veranstaltung im Bärtschihus und konnte dort die Gastfreundschaft geniessen? Sei es im Privaten, im Rahmen der Vereinstätigkeit oder der politischen Arbeit: das Bärtschihus geht auf unsere Bedürfnisse ein. Ich bin Mitte der 80er Jahre in diese Gemeinde gezogen und die Parteiversammlungen haben damals im Restaurant Kreuz stattgefunden; dies darf man heute erwähnen, es existiert ja mittlerweile nicht mehr. Heute halten wir unsere Parteiversammlungen im Bärtschihus ab. Im Bärtschihus findet Innovation statt. Meine erste bewusste Erinnerung ans Bärtschihus war im Jahr 1991, als die SP-Männer einen Kinderhütedienst organisiert haben, damit die Partnerinnen am Frauenstreik teilnehmen konnten. Also hat das Bärtschihus eigentlich auch so etwas unterstützt. Seither war ich an unzähligen Veranstaltungen im Bärtschihus, von Geburtstagsfeiern über Parteiversammlungen, Vorträgen, Wahlkampfevents oder sogar Hochzeiten. Ich denke, dass es heute vielen bei uns so geht: das Bärtschihus ist eine Institution, die einen wichtigen Beitrag am guten sozialen Klima in unserer Gemeinde leistet. Damit es aber funktioniert, braucht es einerseits – wie erwähnt – das Gebäude, ein paar Leute, die sich engagieren und das betreiben sowie andererseits das Publikum, das all die Angebote nutzt. Es ist wichtig, dass die CHF 160'000 gesprochen werden, damit unsere Vereine, die Parteien dort ihre Versammlungen abhalten können und dies nicht jedes Mal aufs Budget schlägt. In diesem Sinn stimmt die SP-Fraktion dem Vorhaben sicher zu und wir sind der Meinung, dass es jeder dieser 160'000 Franken wert ist, dass die Genossenschaft Bärtschihus unterstützt wird.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird weder von Daniel Arn noch von Beat Wegmüller verlangt.

Der Vorsitzende: Ich weise darauf hin, dass der Beschluss Ziff. 1 dem fakultativen Referendum unterliegt, daher muss das Abstimmungsresultat genau festgeschrieben werden. Gemäss Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung bedarf es für das vorliegende Geschäft der Mehrheit aller Ratsmitglieder.

Beschluss (38 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

1. Der im Leistungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Muri bei Bern und der Genossenschaft Bärtschihus in Ziffer 5.2. jährlich festgeschriebene Pauschalbetrag von CHF 160'000.00 wird genehmigt.
2. Das Postulat forum betreffend Vision Bärtschihus wird als erledigt abgeschrieben.

5. Bildungsstrategie 2020 - 2027

Die GPK hat keinen Sprecher nominiert.

Für den Gemeinderat (GR) spricht Stephan Lack: Speziell vorstellen möchte ich die Anwesenden der Schulleitung: Rolf Rickenbach, geschäftsführender Schulleiter, Sacha Dähler, Schulleitung Moos, und Lisa Nyffeler, Schulleitung Kindergarten. Ebenfalls anwesend ist Regula Scheurer von der Schulverwaltung. Vielen Dank für den grossen Aufmarsch; dies wird geschätzt, hoffentlich auch von den andern.

Vor Ihnen liegt die Bildungsstrategie 2020–2027. Dies ist sozusagen eine Premiere, handelt es sich doch um die erste Bildungsstrategie der "Schule Muri" für unsere Gemeinde überhaupt. Diese Bildungsstrategie orientiert sich

- am Leitbild 2017 der Gemeinde Muri
- an den Legislaturzielen des Gemeinderats 2017-2020
- am kantonalen Controlling 2016-2019 der Erziehungsdirektion. Wie Sie wissen, liegt die Schule grundsätzlich beim Kanton; wir sind natürlich froh über alle Freiräume, die wir in der Gemeinde wahrnehmen können.

Wir sind nicht die erste und einzige Gemeinde, die in letzter Zeit eine Bildungsstrategie erarbeitet hat und natürlich haben wir auch ein wenig profitiert von den Vorarbeiten der anderen Gemeinden. Es gibt Gemeinden – dies ist auch in der Fragestunde aufgezeigt worden –, die machen ganze Dissertationen, ganze Bücher, ganze Abhandlungen. Wiederum andere Gemeinden haben ihre Strategie auf zwei bis drei A4-Seiten abgehandelt. Ich denke, wir haben für Muri insgesamt einen guten Mittelweg gefunden und eine stringente, zielführende und auch gut lesbare Vorlage erarbeitet; lesbar nicht nur für Spezialisten, sondern auch für jemanden, der sich einfach einmal einlesen möchte, wie Bildung in unserer Gemeinde behandelt wird.

Folgende Meilensteine waren dafür notwendig:

- Es gab einen Projektauftrag des Gemeinderats vom 13. November 2017.
- Es gab Workshops am 30. November 2017 und am 30. März 2018, zusammen mit den Schulleitungen und meines Wissens auch noch mit den stellvertretenden Schulleitungen.
- Dann wurde ein erster Wurf erarbeitet; geistiger Vater davon war der heute anwesende Rolf Rickenbach, in enger Zusammenarbeit mit der Schulkommission.
- Anschliessend gab es eine breite Mitwirkung bei den politischen Parteien, aber auch im Lehrer- und Lehrerinnenkollegium, bei der Tagesschule, der Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen u.a.
- Dann erfolgte eine Überarbeitung; was möglich war wurde eingeflochten, wobei man sich natürlich etwas finden musste. Schliesslich wurde die definitive Version am 3. September 2019 durch die Schulkommission einstimmig verabschiedet.
- Die Genehmigung der gleichen Vorlage durch den Gemeinderat erfolgte am 16. September 2019.
- Letztendlich gab es am 4. November 2019 eine Fragestunde für die Parlamentsmitglieder, an welcher relativ viele teilgenommen haben.

Eine partizipativ erarbeitete Strategie beinhaltet selbstverständlich immer auch Kompromisse und es ist offensichtlich, dass nicht alle Anliegen aufgenommen werden konnten. Ich bin aber der Meinung, dass uns ein ausgewogener, guter Wurf gelungen ist. Ich bin überzeugt, dass das vorliegende Papier unserer Gemeinde sehr gute Möglichkeiten eröffnen wird, in Bildungsfragen in den nächsten Jahren wertvolle Diskussionen zu führen und massgebende Entscheidungen zu treffen. Mit dem ist es überhaupt noch nicht gemacht; es gibt nun aber einmal die Leitplanken vor, an was wir in den nächsten Jahren arbeiten werden. Beispielsweise Stichwort Integration Kindergarten, Schulmodell, Durchlässigkeit, Stufenzusammenführung, Ganztageschule, u.a.; tolle Themen, der Stoff wird uns sicher nicht ausgehen.

Besonders bedanken möchte ich mich bei allen, die mit viel Herzblut an dieser Bildungsstrategie gearbeitet haben, insbesondere bei den Mitgliedern der Schulkommission und den Schulleitungen, allen voran bei Rolf Rickenbach und Theo Oldenberg.

Und noch etwas zum Abschluss – und da halte ich mich an die Vision des Kantons: Das Kerngeschäft aller Bildungsinstitutionen ist und bleibt der Unterricht. Auf allen Stufen sind gute, vertrauensvolle zwischenmenschliche Beziehungen das Herzstück der Bildung. Erfolgreiche Bildung stellt deshalb stets das Wohl des Kindes ins Zentrum.

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende: Wir kommen zur Beratung und ich schlage folgendes Vorgehen vor: Zuerst die Fraktionserklärungen, dann weitere Wortmeldungen und Detailberatung bzw. kapitelweise Durchberatung.

Es werden keine Einwände gegen dieses Vorgehen erhoben.

Fraktionserklärungen:

Ronald Buff (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich einen grossen Dank aussprechen: Stephan Lack, Rolf Rickenbach, Theo Oldenberg, der Schulkommission Muri bei Bern, den Mitgliedern der Schulleitungskonferenz, der Gesamtleitung Tagesschule, der Vertretung der Schulverwaltung und allen weiteren Personen, die zur Bildungsstrategie 2020 – 2027 beigetragen haben. Bildung ist für die FDP ein wichtiges Themenfeld. Wir sind froh, im Gemeinderat, in der Schulkommission und in der Schulleitung in diesem wichtigen Ressort fähige Macher in unseren Reihen zu wissen. Die Schule Muri ist momentan gefordert in vielen verschiedenen Themenfeldern. Angefangen bei der vorliegenden Bildungsstrategie 2020 – 2027, weiter mit der Schulraumplanung, inkl. Schulhaussanierungen, zukunftsweisende Einrichtungen wie ICT-Konzepte, die bei uns funktionieren, multifunktionale Schulräume, etc.; weiter mit der Wertschätzung der Bildungsverantwortlichen, Eltern, die angehört werden und das Beste für ihre Kinder wollen, bis zum grossen Thema der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ebenfalls in der Projektphase befinden sich die Stufenzusammenführung und die durch die FDP-Motion angeregte Ganztageschule.

Bis heute konnten all diese Aufgaben durch interne Ressourcen abgedeckt werden und es sind keine zusätzlichen Kosten entstanden. Auch dies ein sehr lobenswerter und erwähnenswerter Punkt. Wir hoffen, dass dies auch weiterhin so möglich sein wird, wobei dies bei all den verschiedenen Aufgaben und Projekten wahrscheinlich irgendwann mehr Personal und somit Kosten verursachen wird. Ich denke, für jede Einwohnerin und jeden Einwohner ist es ein zentrales Anliegen, dass unsere Kinder

gut ausgebildet und betreut werden und dadurch die Chance erhalten, ein gutes Leben zu führen. Dabei rede ich nicht von intelligenten, begabten, talentierten etc., sondern auch von jenen Kindern, die bestmöglich ausgebildet werden sollen nach ihren Fähigkeiten. Denn diejenigen Kinder, die nicht den Studienweg wählen, sondern den Weg durch eine Berufslehre, dürfen keinesfalls vergessen gehen. Auch diese Kinder brauchen eine gute Bildung und Wissen; sie sind für unsere Gesellschaft ebenfalls äusserst wichtig. Familien mit Kindern, die bereits zur Schule gehen oder die Schulzeit noch vor sich haben, müssen sich keine Sorgen um die Schulbildung ihrer Kinder machen, wenn ich sehe, was hier in Bildung resp. Schulzeit investiert wird. Ich selber gehöre übrigens ebenfalls zu denjenigen, welche die Bildungsstrategie 2020 – 2027 haushoch miterleben werden. Ich denke, eine ganz neue Schule im Vergleich zu meiner Zeit im Melchenbühl und Seidenberg erleben zu dürfen. Ich bin gespannt auf all das Neue, freue mich darauf und denke, wir können unsere Kinder in guten Händen wissen.

Laura Lehni (Grüne): Wir danken allen Beteiligten für die Ausarbeitung einer Bildungsstrategie. Wir werden diese gerne zur Kenntnis nehmen. Nun sind wir gespannt, wie die Ziele und Massnahmen umgesetzt werden. Die Bildungsstrategie insgesamt ist schon durch den Vorredner sehr gelobt worden; wir schliessen uns dem gerne an. Ich möchte hier noch den Fokus auf einige dieser Ziele und Massnahmen legen. Es ist begrüssenswert, dass die Massnahmen 1.1.3 und 1.1.5, Stufenzusammenführung und Ganztageschule, sich bereits in einer Projektphase befinden und hier etwas geht. Etwas gehen soll auch im Ziel 3.3 «Familienergänzendes Betreuungsangebot». Auf den ersten Blick scheint das ja nicht gerade typischerweise zur Bildung und zur Schule zu gehören, doch anhand der politischen Diskussionen, wie wir sie in den letzten Monaten auch hier im Rat führten, zeigt sich, dass es Themen sind, die angegangen werden müssen. Und das tun wir. Heute haben wir ja bereits über die Kitas gesprochen, das Thema Ferienbetreuung wurde ebenfalls im Rat diskutiert und anfangs Jahr gab es ein neues Tagesschulreglement. Wieso wiederhole ich dies? Aufgrund der Aktualität dieser Themen und dem wohl nur noch zunehmenden Bedürfnis, Arbeit und Familienleben besser und leichter zu vereinbaren, ist es erfreulich, dass auch diese Themen in der Bildungsstrategie miteinbezogen sind und angegangen werden. Somit besten Dank, wir nehmen – wie bereits gesagt – die Bildungsstrategie 2020-2027 zur Kenntnis.

Patrick Rösli (forum): Unsere kommunale Bildungsstrategie zeigt auf, dass sich unsere Schule weiterentwickeln muss. Es kommen grosse Herausforderung auf sie zu. Die Themen sind von den Vorrednerinnen und Vorrednern genannt worden: Weiterentwicklung Raumangebot Tagesschule, Stufenzusammenlegung, Schulraumplanung und Pilot Ganztageschule. Zwei Punkte möchte ich gesondert erwähnen.

Erster Punkt: Besonders wichtig erscheint uns, dass das Thema der Berufszufriedenheit der Lehrpersonen explizit in unserer Bildungsstrategie enthalten ist. Es ist wichtig, dass unserer Schule ein Ort bleibt, wo Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler gleichermaßen gerne hingehen. Wir alle hier haben aber im Frühling anlässlich der Diskussion der Studie Schulraumplanung im GGR festgestellt, dass sich die an der GGR-Sitzung anwesenden Lehrerinnen und Lehrer nicht in allen Punkten abgeholt gefühlt haben. Die meisten von uns waren damals dabei. Hier sind wir der Überzeugung, dass das vom Ressortleiter Bildung vorgeschlagene direkte Gespräch zwischen ihm und den Lehrpersonen ein guter Ansatz sein könnte, um die Herausforderungen bei der Konkretisierung der Bildungsstrategie – z.B. bei der Schulraumplanung – mit den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern direkt auszuloten.

Ich komme zum zweiten und letzten Punkt. Anlässlich der erwähnten GGR-Sitzung im Frühjahr hat der Ressortleiter Bildung auch einen Austausch mit interessierten Parlamentarierinnen und Parlamentariern in Aussicht gestellt. Das Thema wäre dort

der Versuch, die aktuell bestehende Bildungsstrategie mit einem Unterbau zu ergänzen. Es würden beispielsweise folgende Fragen zu beantworten sein: Welche pädagogische Vision möchte die Gemeinde verfolgen? Wie stehen wir zum Thema Ganztageschule? Welche Schulkultur wünschen wir uns? Wieso gibt es in unserer Gemeinde eine Spez.-Sek., ist sie legitimiert? Welche Rolle spielt der Sport im Zusammenhang mit der Schule? Wollen wir Sportklassen einführen? Es gäbe noch zahlreiche weitere Themen zu diesem strategischen Unterbau. Wir von der forum-Fraktion würden uns nach wie vor für einen Austausch zur strategischen Ausrichtung der Bildungslandschaft in unserer Gemeinde zur Verfügung stellen.

Joe Brunner (SP): Stephan Lack hat sich mit seinem Eintretensvotum als echter Bildungsfachmann profiliert. Ich freue mich, dass er bei dieser Bildungsstrategie mit an der Spitze ist. Die SP dankt all den Leuten, die daran mitgearbeitet haben. Sie ist eine klare Absichtserklärung für eine starke Volksschule. Alles Wichtige ist gesagt, so auch zu den wichtigen vorschulischen Institutionen und den Übergängen in die nachfolgenden Schulen und Berufsausbildungen. Wichtig ist sicher auch, dass die Gemeinde die Schulraumplanung jetzt angeht, denn die Schülerzahlen steigen und es zeichnet sich ein Engpass ab in der Schulinfrastruktur. Von den 28 Massnahmen ist die Hälfte bereits umgesetzt. Für die verbleibenden 14 Massnahmen nimmt man sich zu Recht Zeit, um gründliche Arbeit leisten zu können. Jedoch bedauern wir, dass das Berufswahlkonzept erst im Jahre 2024 als Projekt gestartet werden soll. In Anbetracht der lebenslangen Auswirkungen eines gelungenen oder aber misslungenen Starts in die Berufsbildung plädieren wir für einen Projektstart bereits im nächsten Jahr. Es gibt bewährte Berufswahlkonzepte an andern Schulen, wovon man profitieren kann.

Im Schreiben des Gemeinderates zum vorliegenden Geschäft wird im Abschnitt «Umsetzung der einzelnen Massnahmen» signalisiert, dass es Schwierigkeiten bei der Realisierung all der laufenden und geplanten Projekte geben könnte. Durch einen Schreibfehler wird dieses Bedenken noch verstärkt – statt Steuerungsausschuss heisst es in diesem Zusammenhang «Steuerungsausschluss» (Seite 2, Mitte). Für vorläufige Ausschlüsse oder Verzögerungen können gute Gründe vorliegen. Wir möchten über die Umsetzung der Bildungsstrategie informiert werden. Wir bitten darum, dem GGR im Verlaufe des nächsten Jahres mitzuteilen, wann und wie die Bildungsstrategie evaluiert wird. Wir folgen dem Antrag des Gemeinderats und nehmen die Bildungsstrategie mit Dank zur Kenntnis.

Jennifer Herren (SVP): Die Zeit ist doch sehr fortgeschritten, es geht vorliegend um die Kenntnisnahme der Bildungsstrategie und deshalb halte ich mich kurz. Die SVP-Fraktion nimmt die schlanke und gut strukturierte Bildungsstrategie gerne so zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten, allen voran dem Steuerungsausschuss, für die gute Arbeit.

Detailberatung bzw. kapitelweise Durchberatung

Einleitung, S. 3

Keine Bemerkungen

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen, S. 5

Keine Bemerkungen

Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen, S. 6-11

Keine Bemerkungen

Zeitplan – Überblick der Umsetzung von Massnahmen, S. 12

Keine Bemerkungen

Anhang I Projektauftrag und Projektorganisation, S. 13

Keine Bemerkungen

Anhang II Der Zeitplan im Überblick, S. 14

Keine Bemerkungen

Das Schlusswort wird von Stephan Lack nicht verlangt.

Beschluss

Die Bildungsstrategie 2020 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

**6. Vorzeitiger Heimfall des Baurechts Nr. 2500 (Turbenweg 10);
Verpflichtungskredit**

Für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) spricht Bernhard Häuselmann: Die GPK hat das Geschäft am 6.11.2019 geprüft und mit den Informationen von Thomas Hanke und Sebastian Mävers nachvollzogen. Die Gemeinde setzt in der Ortsplanung seit 2016 auf einen dynamischen Ansatz mit gezielten Schwerpunkten. Die Liegenschaft Turbenweg 10 bietet der Gemeinde interessante Optionen für die temporäre Verlagerung von wichtigen Institutionen wie Post und GBM, bevor diese im Neubau an der Füllerichstrasse 55/57 wieder einen langfristigen Standort beziehen können. Auch nach Fertigstellung des Gebäudes an der Füllerichstrasse 55/57 wird es Spielraum brauchen für die Zentrumsentwicklung Gümligen, z.B. aufgrund der auslaufenden Baurechts-Verträge am Turbenweg 2, wo sich Apotheke und Denner befinden. Die Vorlage dient also langfristig dem eingeschlagenen Weg der dynamischen Ortsplanung mit gezielten Schwerpunkten. Wir konnten uns in der GPK davon überzeugen, dass diesem Nutzen auch ein angemessener Preis gegenübersteht. Die GPK ist sich darum einstimmig einig, dass auf das Geschäft eingetreten werden und dem Antrag gefolgt werden kann.

Für den Gemeinderat (GR) spricht Thomas Hanke: In der Botschaft haben wir versucht, Euch aufzuzeigen, wie der Gemeinderat – geleitet von den Überlegungen im Räumlichen Leitbild, im Richtplan Siedlungsentwicklung und im Immobilienleitbild und -strategie – mit den Baurechtsnehmern im Gebiet des "Hinteren Füllerichs" eine zukünftige Entwicklung im dortigen Raum anstossen will; eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der Gemeinde wie auch der Baurechtsnehmer gerecht wird und die die Siedlungsentwicklung nach Innen im Fokus hat. Zudem sind dabei auch den zeitlichen Faktoren grosse Bedeutung zuzumessen. Den Kauf der Liegenschaft haben wir nicht aktiv gesucht, sondern das heutige Parlamentsgeschäft hat sich aus den genannten Kontakten mit den Baurechtsnehmern ergeben. Aber der Erwerb der Liegenschaft kommt unseren einleitend skizzierten Überlegungen zur Zentrumsentwicklung sehr entgegen. Wir dürfen hier ruhig von einem Glücksfall reden. Die Vertragsbedingungen sind attraktiv; das Gebäude kann in absehbarer Zeit viele Bedürfnisse, die auf die Gemeinde mit dem Bau des Gebäudes Füllerichstrasse 55/57 zukommen, abdecken. Aber es kann auch als Transformationsobjekt dienen, sobald eine Projektentwicklung als Thema ansteht. In diesem Sinne ersuche ich Euch um die Zustimmung zum beantragten Kredit.

Eintreten wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen:

Carole Klopstein (Grüne): Die Zentrumsentwicklung nach Innen und eine aktive Bodenpolitik entspricht einem Grundziel der Grünen. Gerade in Anbetracht der moderaten Wachstumsbestrebungen und der ausgeschöpften Landressourcen ist die aktive Mitwirkung durch die Gemeinde von uns erwünscht und wir sehen die günstige Gelegenheit mit diesem attraktiven Kaufpreis. Wir möchten den Gemeinderat ermutigen, mehr in diese Richtung zu unternehmen, besonders jetzt wo die Zentrumsplanung langsam voranschreitet und erste Massnahmen langfristige Erfolge sichern können. Wir hoffen natürlich, dass das Gebäude bis zu seinem "Lebensende" weiterhin rege genutzt wird – wie in der Vorlage angedacht – und bei einer Überbauung wie auch schon in vorhergehenden, sehr erfolgreichen Verfahren die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt werden. Wir freuen uns auf die zukünftige Entwicklung des Dorfkerns von Gümligen und danken dem Gemeinderat für diese Initiative. Das Geschäft werden wir selbstverständlich annehmen.

Beat Schneider (SP): Aus unserer Sicht ist es sicher sinnvoll, wenn man ein solches Gebäude nachhaltig weiter nutzt und es stehen ja dort im Bauperimeter Veränderungen an, wo wir seitens der Gemeinde Bedarf haben, sei es nun für die Post oder sei es für den Telecombereich der GBM Muri-Gümligen einen Unterschlupf zu finden. Weiter finden wir, dass dem Gemeinderat durch dieses Geschäft ein Joker in die Hand gespielt wird, den er im Rahmen der weiteren Zentrumsentwicklung hoffentlich gut einsetzen kann. In diesem Sinn stimmt die SP-Fraktion dem Geschäft zu.

Christian Spycher (SVP): Die SVP Fraktion ist der Meinung, dass der Baurechtsvertrag regulär bis 31.12.2034 laufen würde und im Normalfall der Baurechtsnehmer in der Verantwortung stehen würde. Im vorliegenden Fall – mit der ganzheitlichen Betrachtung des Überbauungsperimeters und der angestrebten Zentrumsentwicklung – sehen wir den angedachten Handlungsbedarf. Wir unterstützen die angestrebte Synergienutzung während der Bauphase mit der Poststelle etc. und allenfalls der temporären Verwaltung. Auch die Immobilienbewertung der Firma Mössinger erachten wir als ausgewogen. Wir sind gespannt auf die bauliche Entwicklung bei den Nachbarliegenschaften nach der Zwischennutzung, mit dem Vorbildcharakter der Füllerichstrasse-Turbenweg-Überbauung. Wir unterstützen das Vorhaben und werden den Antrag des Gemeinderates folgen.

Daniel Bärtschi (FDP): Das vorliegende Geschäft betreffend vorzeitigem Heimfall kann aus Sicht unserer Gemeinde als Glücksfall bezeichnet werden. Im Gebiet „Hinterer Füllerich“ ist erfreulicherweise eine Erneuerung im Gange. Für die Liegenschaften Füllerichstrasse 55 sowie 57 wurde erst kürzlich ein Gesamtleistungswettbewerb durchgeführt, die Realisierung eines Neubaus ist fortgeschritten und somit auf gutem Weg. Während der Bauzeit der Liegenschaften Füllerichstrasse 55 und 57 brauchen die jetzigen Nutzer – Post und GBM-Shop – ein neues Domizil und möglicherweise könnte dieses im zu erwerbenden Gebäude zu finden sein. Die zum Heimfall stehende Liegenschaft befindet sich im Zentrum an sehr guter Passantenlage in direkter Nähe zu den drei Grossverteilern. Die Liegenschaft ist gemäss Bewertung in einem gepflegten Zustand und wird gebrauchstauglich und derzeit noch vollvermietet (Bruttoertrag CHF 179'000.00 pro Jahr) übernommen. Von den Mietern ist bekannt, dass sie beabsichtigen, in den nächsten Jahren auszuziehen, was uns sicher auch gelegen kommt. Der Kaufpreis von CHF 1'624'500.00 kann nachvollzogen und als fair beurteilt werden. Nach dem Neubau der Liegenschaften Füllerichstrasse 55 und 57 erhält die Gemeinde Spielraum für weitere Entwicklungsschritte in diesem Areal. Aus diesen Gründen wird

die FDP.Die Liberalen-Fraktion den Anträgen des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird weder von Bernhard Häuselmann noch von Thomas Hanke verlangt.

Der Vorsitzende: Gemäss Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung bedarf es für das vorliegende Geschäft der Mehrheit aller Ratsmitglieder.

Beschluss (einstimmig)

1. Sprechung eines Verpflichtungskredits über CHF 1'650'000.00.
2. Übernahme der Baurechtsliegenschaft Turbenweg 10 in Gümligen (Muri bei Bern-Gbbl.-Nr. 2500) zum Preis von CHF 1'624'500.00 und Zuweisung in das Finanzvermögen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Geschäfts beauftragt, namentlich mit dem Abschluss des Kaufvertrags.

7. Abrechnung des Verpflichtungskredits Nr. 7900.5290.04 – Strategische Ortsplanung

Für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) spricht Emanuel Zloczower: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 6.11.2019 das Geschäft einlässlich besprochen und alle Fragen konnten zur Zufriedenheit aller beantwortet werden. Der Gemeinderat hat es hier geschafft, eine schwierige und komplexe Ausgangslage so zu entwickeln, dass das räumliche Leitbild von einer breiten Bevölkerungsschicht abgestützt wird. Dies konnte erreicht werden durch die Partizipation der Bevölkerung. Auch wenn einzelne Phasen dieses Projekts einen Budgetüberschuss aufgewiesen haben, konnte das Gesamtbudget trotzdem um rund CHF 63'000 unterschritten werden und die GPK empfiehlt deshalb dem Grossen Gemeinderat einstimmig, die Abrechnung wie vorliegend beantragt anzunehmen.

Für den Gemeinderat (GR) spricht Thomas Hanke: Im 2014 haben wir versucht, die neue strategische Ausrichtung der Ortsplanung mit einem Kredit von rund einer halben Mio. Franken zu initiieren. Dank der Zustimmung des Parlaments ist das auch gelungen. Vieles konnte im Kreditrahmen realisiert werden, anderes musste auf anderem Wege aufgegleist werden; einiges ist noch in der Pipeline. Aber der heutige Zeitpunkt ist geeignet, den initialen Verpflichtungskredit abzurechnen, was wir mit der heutigen Vorlage auch anstreben. Die finanziellen Ausführungen in der Botschaft sind das eine, das andere sind die Hinweise auf das in der Strategischen Ortsplanung wie auch in der Rollenden Ortsplanung Erreichte. Wir konnten in den sechs Jahren seit der Kreditsprechung sehr vieles umsetzen. Darauf bin ich sehr stolz und ich möchte Euch für die Unterstützung dieser Planungsarbeiten danken.

Eintreten wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen:

Christian Spycher (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass unsere ursprüngliche Skepsis und Befürchtungen sich nicht realisiert haben und das Budget unterschritten worden ist. Innerhalb der sogenannten Pakete sind die Verschiebungen erkennbar, dass die ursprünglich geplanten Kosten doch erheblich überschritten wurden; auch mit einer Annahme der Kostengenauigkeit von 20%. Die

nicht beanspruchte Phase "Nutzungsplanung und Planungsmanagement" wurde teilweise mit separaten Krediten abgerechnet und gesprochen, aus akutem planerischem Handlungsbedarf. Aufgrund der geschaffenen Qualität für die räumliche Entwicklung und einer dynamischen und fortgeschrittenen Ortsplanung sind wir der Meinung, dass sich die Vorgehensweise in «verdaulichen Portionen» gelohnt hat und unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Lorenz Held (FDP): Die Strategische Ortsplanung ist eine eigentliche Erfolgsgeschichte. Nach zwei verunglückten Ortsplanungsrevisionen ist es unter der Leitung unseres Gemeindepräsidenten und des gesamten Gemeinderates gelungen, eine gute und tragfähige Basis für die nähere und weitere Zukunft zu legen. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich allen Beteiligten, dass sie über die letzten 5 Jahre den Prozess unter Einbezug der Bevölkerung vorangetrieben haben und aus der „planungsmüden“ vielleicht nicht eine „planungsbegeisterte“, aber sicher eine „planungsbewusste“ Gemeinde gemacht haben. Selber habe ich als Bürger an zwei der Leitbild-Workshops hier in diesem Raum teilnehmen dürfen und habe live mitgekriegt, was Einbezug der Bevölkerung heisst. Wir wünschen der weiteren Fortführung der Rollenden Ortsplanung alles Gute und sind überzeugt, dass dieses Instrument geeignet ist, unsere Gemeinde laufend weiterzuentwickeln und den neuen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Die FDP Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird weder von Emanuel Zloczower noch von Thomas Hanke verlangt.

Beschluss (einstimmig)

Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit Nr. 7900.5290.04 – Strategische Ortsplanung – wird genehmigt. Sie schliesst bei einem bewilligten Gesamtkredit von CHF 528'000.00 mit CHF 465'011.25 ab (Kreditunterschreitung von CHF 62'988.75).

8. Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen

Thomas Hanke: Ich möchte auf folgende Termine hinweisen:

- Einige von Euch sehe ich schon morgen Abend im Echoraum bei der Jurierung von Baufeld A1 und Baufeld D. Die Jury konnte letzte Woche tagen und die Projekte studieren.
- Fragerunde vom 2. Dezember 2019 im Hinblick auf die nächste Parlaments-sitzung. Es handelt sich um eine Information unsererseits und es werden Fragen beantwortet. Botschaft und Beilagen umfassen insgesamt 194 Seiten.
- Informationsveranstaltung vom 5. Dezember 2019 für die kantonale Überbauungsordnung Froumholz; Gebiet für die Fahrenden an der Gemeindegrenze zu Allmendingen.
- Polizei und Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung haben heute Morgen bei der Schulhausstrasse und der Dorfstrasse einen Flyer verteilt betreffend das temporäre Fahrverbot, welches ab heute gilt. Heute gab es noch Sugus, nach 14 Tagen wird es Bussen geben.

9. Neue parlamentarische Vorstösse

Motion 1 "Klima und Biodiversität: Solarenergie-Verbund"

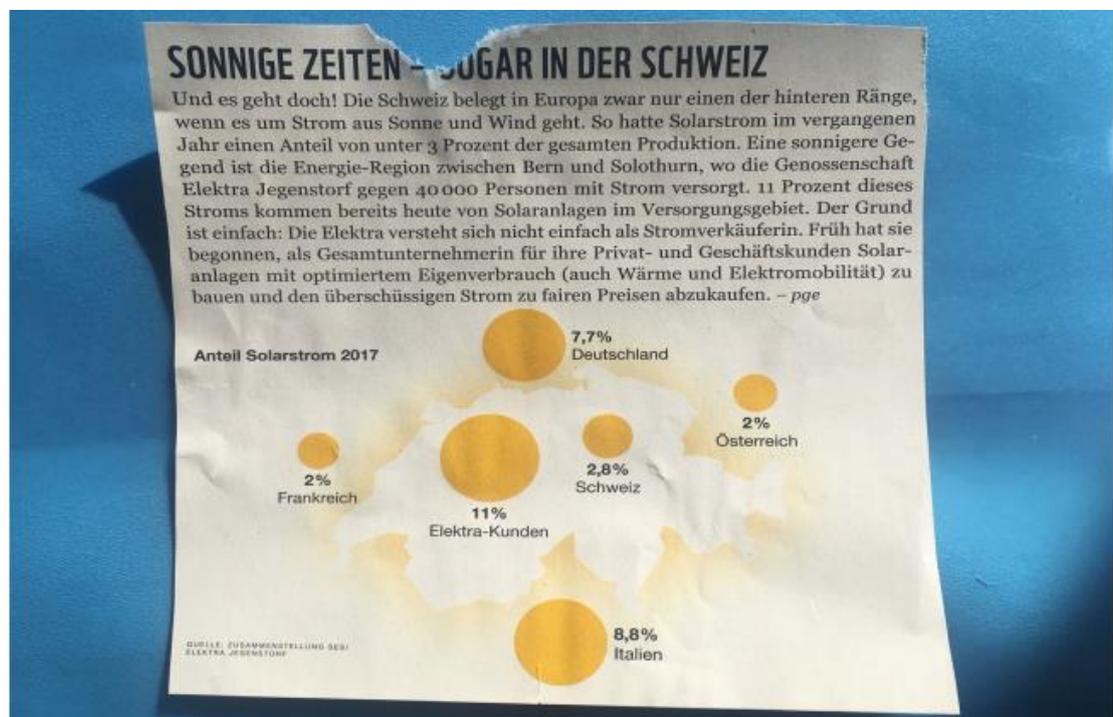
Der Gemeinderat wird beauftragt, die Machbarkeit eines Solarenergie-Verbunds auf Gemeindegebiet zu prüfen und dem GGR mindestens einen konkreten Ausgestaltungsvorschlag, eventuell auch Varianten, zur Abstimmung zu unterbreiten.

Mit der Industrialisierung seit rund 150 Jahren wurden Kohlemoleküle in Form fossiler Energieträger aus der Erde geholt und durch Verbrennung in grosser Menge in die Erdatmosphäre entlassen. Das Resultat: ein noch nie dagewesener CO₂ Anstieg mit potenziell dramatischen Folgen für unseren Wasserhaushalt und das Klima.

Eine bekannte Gegenmassnahme besteht darin, den Energieverbrauch zu minimieren und die fossilen Energieträger mit Elektrizität zu ersetzen. Dabei muss es sich aber zwingend um nachhaltig produzierten Strom handeln, sonst wird nur das Problem verschoben, statt behoben.

Die Machbarkeitsstudie soll aufzeigen, in welcher Ausgestaltung ein Solarenergie-Verbund im Muri-Gümligen möglich ist. Dabei kann auf die bereits gemachten Erfahrungen anderswo zurückgegriffen werden:

- Münsingen (Infrawerke)
- Zollikofen (Solarstrombörse)
- Wohlen (Genossenschaft Solarkraftwerk Wohlen SOKW)
- Region zwischen Bern und Solothurn (Elektra Jegenstorf)
- Worblental (OptimaSolar Worblental)
- Stadt Bern (Sunraising.ch)



Das Ziel des Solarenergie-Verbunds: Das Sonnenenergie-Potential der Gemeinde auf möglichst nachhaltige Weise realisieren und die gewonnene Energie in erster Linie in der Gemeinde nutzen.

Als Teil der Machbarkeitsstudie sind insbesondere folgende Fragen zu untersuchen:

- **Regulatorische Rahmenbedingungen:** Die Schweiz hat hinsichtlich erneuerbaren Energien grossen Nachholbedarf – mit der Energiestrategie 2050 soll die Stromproduktion aus Sonne, Wasserkraft, Geothermie und Biomasse massgeblich gesteigert werden. Der Bund will mit finanziellen Anreizen den Anteil an Solarenergie erhöhen. Neben dem Bund zahlen auch viele Kantone Förderbeiträge für die Solarenergieproduktion aus. Der Entwurf des neuen Stromversorgungsgesetzes (Strom-VG) hat die Vernehmlassungsphase abgeschlossen. Zurzeit bereitet das Bundesamt für Energie die Botschaft für das Parlament vor. Kern des neuen Strom-VG ist die Marktöffnung “Stufe 2”, so dass auch Kunden mit einem Verbrauch von unter 100'000 kWh pro Jahr neu die Wahl des Stromanbieters haben. Dabei sprechen wir nur von der Liberalisierung bei der Energielieferung. Die Netze, welche die Energie transportieren, werden auch mit dem neuen Strom-VG reguliert bleiben. Damit wird der Netzanbieter in der Gemeinde nach wie vor die BKW sein. Die Stromkosten der Kleinverbraucher sind wie folgt zusammengesetzt: rund 40% Energiekosten, rund 45% Netzkosten (BKW-Netz und Swissgrid) und rund 15% für gesetzliche Förderabgaben und Abgaben an die Gemeinden. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die regulatorischen Vorgaben beim Klimaschutz, mit dem Entwurf eines CO₂-Gesetzes, welches zur Zeit in den Räten in Beratung ist.
- **Produktionspotential:** Die Gemeinde verfügt bereits über ein Solarenergiekataster, sprich, die geeigneten Dachflächen sind bereits identifiziert. Auf dieser Basis lässt sich das Produktionspotential wohl relativ einfach beziffern. Einige grössere Dachflächen befinden sich zudem im Eigentum der Gemeinde. In jüngerer Zeit werden auch Hausfassaden und Fensterflächen mit Photovoltaik-Zellen versetzt - dies erweitert das Produktionspotential. Mit welcher Strategie können Dachflächenbesitzer dazu animiert werden, ihre Dächer für die Solarenergieproduktion zur Verfügung zu stellen?
- **Marktpotenzial:** Am Markt bereits aktive Unternehmen wie “Strom von hier” zeigen, dass KundInnen vermehrt am Erwerb von lokalem, nachhaltig produziertem Strom interessiert sind. Der Elektrizitätsbedarf in der Gemeinde beträgt gemäss dem Richtplan Energie insgesamt etwa 92 GWh/a (Wohnen und Wirtschaft, ohne Mobilität). Daraus ergeben sich folgende Fragen: In welchem Verhältnis steht die mögliche Produktion zur Nachfrage? Welcher Prozentsatz des Energieverbrauchs liesse sich durch lokal gewonnene Sonnenenergie abdecken und welchen Kundenanteil kann sich ein Solarenergie-Verbund sichern? Welche genauen Angebote wünschen Kunden, geht es “nur” um Strom, oder auch um weitere Dienstleistungen, etwa die Optimierung des Eigenverbrauchs (Wärme, Elektromobilität)? Wie und zu welchen Konditionen kann überschüssiger Strom verkauft werden? Wie kann er direkt an Abnehmer in der Gemeinde verkauft werden?
- **Finanzierungsmodell:** Der Solarstrom-Verbund muss selbsttragend sein. Die Produktionskosten müssen zu einem marktfähigen Verkaufspreis führen und es müssen genügend Kunden gewonnen werden. Private Gelder, welche in die Erstellung neuer Photovoltaik-Anlagen investiert werden, müssen eine angemessene Rendite ergeben, damit diese Art der Investition im Vergleich zu anderen Anlagemöglichkeiten - unter Einbezug der hohen Sicherheit - attraktiv ist. Zu berücksichtigen sind auch öffentliche Fördergelder oder eventuell vergünstigte Kredite für Photovoltaik-Anlagen oder Vorleistungen der Gemeinde. Eine weitere Einnahmequelle könnte der Emissionshandel mit CO₂-Zertifikaten sein.
- **Technisch optimale Lösungen:** Die Herstellung der Photovoltaik-Zellen und der Speicherbatterien benötigt “seltene Erden” und ist energieaufwändig - dies schmälert ihren ökologischen Wert. Dabei schneiden chinesische Produkte im

Schnitt in der CO₂-Bilanz wesentlich schlechter ab, da Energie aus fossilen Brennstoffen eingesetzt wird. Auf der Speicherseite sind etwa die handelsüblichen Lithium-Ionen Batterien nicht sehr nachhaltig, ökologisch besser sind die weniger gebräuchlichen Salzwasserbatterien (siehe zB www.bluesky-energy.eu/die-salzwasser-batterie/). Weltweit wird intensiv an Effizienzsteigerungen (vor allem in den Bereichen Moduleffizienz, Materialverbrauch, Lebensdauer) und besseren Technologien geforscht, z.B. Batterien mit Aerogel oder Biochar sowie Wasserstoff Brennzellen. Geben wir uns die Möglichkeit, mit dem Muri-Gümliger Sonnenenergie-Verbund die jeweils besten Lösungen zu nutzen und einen technischen Quantensprung hin zu (noch) mehr Nachhaltigkeit zu machen?

- **Organisationsform / Partner:** Soll die Organisation via öffentlich-rechtliche Anstalt erfolgen - in dem Fall würde sich die gbm als Trägerorganisation anbieten - oder ist ein Leistungsvertrag mit einem Privatunternehmen oder einer genossenschaftlichen Struktur das Richtige? In welchem Prozess wird ein allfälliger Leistungsvertrag vergeben und mit welchen Auflagen? Wie sieht die Rolle der Gemeinde aus? Mit welchen Partnern kann sich der Verbund relevantes Fachwissen sichern und Synergien nutzen? Drängt sich eine Zusammenarbeit mit einem bestehenden Solarenergieproduzenten und damit ein grösserer Aktionsradius als das Gemeindegebiet auf? Welches Potenzial bietet die in unserem Versorgungsgebiet neu mögliche Eigenverbrauchsgemeinschaft?
- **Einbezug lokaler Unternehmen:** In Bezug auf Nachhaltigkeit und einen möglichst kleinen CO₂-Ausstoss empfiehlt es sich, Transportwege zu minimieren. Inwiefern kann der Solarenergie-Verbund auf lokal ansässige Unternehmen zurückgreifen, als Dienstleister oder Partner? Der lokale Fokus wäre zudem eine Chance, um via Tätigkeit des Solarenergie-Verbunds lokale Wertschöpfung und Innovation zu fördern.
- **Zusätzliche öffentliche Anreize auf Stufe Gemeinde:** Inwiefern macht es Sinn, seitens Gemeinde mit zusätzlichen finanziellen Anreizen zu arbeiten, um beispielsweise eine teurere, aber nachhaltigere Technologie zum Einsatz zu bringen oder Produkte, die zu ästhetisch hochwertigen Resultaten für das Ortsbild führen (z.B. photovoltaische Ziegel statt Solarpanels)? Oder aber um bereits ausgeschöpfte Fördergelder auf Stufe Bund / Kanton zu ergänzen (kommunales Förderprogramm)? Ebenso könnte es interessant sein, allfällige zusätzliche Angebote (siehe unten) des Solarenergie-Verbunds mit öffentlichen Geldern zu unterstützen und insbesondere auf Kommunikationsebene intensiv zusammenzuarbeiten.
- **Zusätzliche Angebote:** Hauptzweck des Solarenergie-Verbunds ist die Produktion und Vermarktung von möglichst ökologisch hergestelltem lokalem Strom. Angesichts der nicht nur finanziellen Zielsetzungen des Verbunds wäre es sinnvoll, zusätzliche Angebote zu prüfen: Soll der Aufbau des Solarenergie-Verbunds von einer kostenlosen Energieberatung für Einwohner und Gewerbe begleitet werden, um den Energieverbrauch generell zu senken? Sollen gleichzeitig Informationen zu bzw. der Verkauf von besonders energieeffizienten technischen Geräte/Lösungen angeboten werden? Soll eine breite Kommunikationsstrategie zum Stromverbrauch in der Gemeinde (mit Benchmarking zum Stromverbrauch, neuen Anreizmodellen zum Stromsparen etc.) initiiert werden?
- **Return on Investment / Social Enterprise:** Der Solarenergie-Verbund verfolgt finanzielle sowie indirekte/ideelle Renditen und ist somit ein typisches "Social

Enterprise" (soziales Unternehmen). Zu den indirekten/ideellen Renditen zählen etwa die Reduktion des CO₂-Ausstosses bzw. der nachhaltige Umgang mit Ressourcen und die Steigerung der lokalen Wertschöpfung. Zu berücksichtigen ist die ganze Wertschöpfungskette, inklusive Herstellung und Entsorgung der Solar- und Speichermodule. Es ist wichtig, dass für alle Kategorien von Resultaten (ökonomische, ökologische, soziale etc.) klare Budgetvorgaben formuliert werden und die Zielerreichung konsequent gemessen wird. Sprich, für die indirekte/ideelle Rendite sind geeignete Messgrößen zu definieren und zu erheben.

- **Strategische Einbettung:** Welchen Beitrag leistet der Solarenergie-Verbund zur strategischen Planung der Gemeinde, z.B. Energiestadt-Label und Richtplan Energie? Inwiefern sind auf Seiten Gemeinde begleitende Massnahmen zum Solarenergie-Verbund nötig? Wir denken unter anderem an eine Anpassung der Energiebestimmungen im Baureglement, eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Energiebereich (evtl. zusammen mit oder umgesetzt durch den Verbund), eine Energiekommission oder eine/n Energiebeauftragte/n, eine Überprüfung der öffentlichen Strassenbeleuchtung bzw. der öffentlichen Beleuchtung generell, eine Energiebuchhaltung sowie fortschrittliche Gebäudestandards für gemeindeeigene Liegenschaften.

Muri-Gümligen, 19.11.2019

G. Siegenthaler Muinde

P. Messer, R. Racine, G. Brenni, L. Lehni, B. Schmid, L. Held, P. Rösli, J. Brunner, W. Thut, L. Hennache, H. Beck, K. Jordi, R. Buff, Ch. Grubwinkler, M. Gubler, B. Häuselmann, A.-C. Slongo-Millioud, E. Schmid, B. Schmitter, C. Klopstein, H. Beck, D. Arn, B. Legler, A. Corti, L. Bircher, A. Kohler (27)

Postulat Racine (SP) betreffend "Kinderfreundliche Quartierstrassen im Melchenbühlquartier"

Der Gemeinderat wird beauftragt, für die im Anhang markierten Strassen im Melchenbühlquartier (vornehmlich Dammweg, Holzackerweg, Wiesenstrasse, Amselweg und Alpenstrasse) verkehrsberuhigende Massnahmen – insbesondere die Einrichtung von Begegnungszonen/Begegnungsstrassen – zu prüfen.

Begründung

Das „hintere“ Melchenbühlquartier ist ein Quartier, wo es sehr viele Familien mit Kindern gibt. Das Spielplatzangebot ist dabei eher dürftig, sodass die spielenden Kinder regelmässig auf die Strassen ausweichen, oftmals auf Fahrrädern oder Trotinetts. Dabei ist es schon zu einigen kritischen Situationen mit Beinaheunfällen mit dem motorisierten Verkehr gekommen. Die momentane Situation stellt insbesondere für Eltern mit Kindern eine grosse Stresssituation dar, da sicheres und unbeaufsichtigtes Spielen des Nachwuchses nicht möglich ist. Verschiedentlich sind Anwohnerinnen und Anwohner bereits selbst zur Tat geschritten und haben eigenhändig Signale betreffend spielender Kinder aufgestellt. Es ist deshalb höchste Zeit, dass die Gemeinde aktiv wird und effektive verkehrsberuhigende Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergreift. Solche Massnahmen (z. B. eine Begegnungszone) böten zudem gleichzeitig die Chance, die Lebensqualität und den sozialen Austausch der ganzen Bevölkerung im Quartier signifikant zu steigern.

Muri b. Bern, 19. November 2019

R. Racine

H. Beck, L. Bircher, G. Brenni, J. Brunner, B. Häuselmann, L. Hennache, K. Jordi, C. Klopstein, A. Kohler, L. Lehni, P. Messerli, R. Racine, P. Rösli, E. Schmid, B. Schneider (16)

Postulat Beck (EVP), Racine (SP), Messerli (Forum), Brenni (Grüne): “Ja zu attraktiveren Spielplätzen in Muri-Gümligen!”

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Punkte zu prüfen:

1. Einrichtung eines Spielplatzes (z. B. eines „Robinson-Abenteuerspielplatzes“) für Kinder unterschiedlichen Alters auf dem Gelände hinter der „Mobilier Arena“.
2. Ausarbeitung einer Spielplatzstrategie, welche die Einrichtung weiterer, eventuell betreuter Abenteuerspielplätze oder eines Generationen-Spielplatzes vorsieht, die für Kinder und Erwachsene unterschiedlichen Alters geeignet sind (z. B. mit Wasserpumpen, Tellerschaukeln, Sandkasten, Klettermöglichkeiten, Brätlistellen, Pétanque-Bahn, Sitzbänke).
3. Einrichtung eines „Wald-Erlebnispfads“ analog der Gemeinde Roggwil/Be (<https://www.burgergemeinde-roggwil.ch/erlebnispfad/>).
4. Beachtung einer naturnahen Gestaltung beim Bau von Spielplätzen zwecks Erhaltung und Förderung der Biodiversität.
5. Substantielle Erhöhung des Budgets für bestehende sowie neue Spielplätze und deren Unterhalt.

Begründung

Die öffentlichen Spielplätze in Muri-Gümligen sind sehr dürtig und offensichtlich wurden Investitionen für Spielplätze in den letzten Jahren sehr knapp gehalten. Familien mit Kindern weichen deshalb immer öfters auf „attraktivere“ Spielplätze in den Nachbargemeinden (z. B. Robi-Spielplatz in Rüfenacht/Scheyenholz, Spielplatz beim Schloss Münsingen, Elfenauspielplatz in Bern) oder auf private Spielplätze (z. B. demjenigen der „International School“) aus. Viele der Spielplätze in unserer Gemeinde sind zudem eher für Kleinkinder konzipiert und für die Grösse der Quartiere viel zu klein. Beispiele für solche zu kleinen Spielplätze sind etwa derjenige im Melchenbühlquartier zwischen Dammweg und Wiesenstrasse oder derjenige vis-à-vis von der Post Gümligen im Eck zwischen der Moos- und der Rohrmattstrasse. Die Spielplatzsituation dürfte sich in Zukunft noch eher verschärfen, da die „Spielbrache“ in Kürze dem Neubau eines Hochhauses weichen muss und damit ein weiterer attraktiver Spielplatz wegfällt. Gleichzeitig wächst die Bevölkerung unserer Gemeinde, sodass der Bedarf an geeigneten Spielplätzen zunehmen wird. Mit einem Generationenspielplatz könnte man zudem einen Begegnungsort schaffen, der von verschiedenen Generationen genutzt werden könnte. Ein Generationenspielplatz ist nicht nur für Kinder, sondern für alle Generationen und soll das gemeinsame Spielen und Bewegen und Zusammensein ermöglichen, sei es beispielsweise mit einer Pétanque-Bahn, damit sich ältere Einwohner/-innen mit anderen Familien austauschen oder den Kindern beim Spielen zuschauen können.

Muri b. Bern, 19. November 2019

H. Beck, G. Brenni, J. Brunner, R. Buff, B. Häuselmann, L. Hennache, K. Jordi, C. Klopstein, A. Kohler, L. Lehni, R. Lütolf, P. Messerli, R. Racine, P. Rösli, E. Schmid, B. Schneider, A. C. Slongo-Millioud, W. Thut (18)

Einfache Anfrage Rösli (forum): "Die Sanierungsmassnahmen bei der Pensionskasse per 1.1.2020 einstellen"

1. Ausgangslage

Die Pensionskasse (PK) der Einwohnergemeinde Muri b. Bern (Stiftung) ist seit mehreren Jahren im Sanierungsmodus. Für die Arbeitnehmenden (Versicherten) ist die Sanierung mit einschneidenden Massnahmen verbunden, konkret:

1. Per Januar 2010: Leistungsreduktion.
2. Per Juli 2014: Senkung des Umwandlungssatzes von 6.8% linear auf 6.0% bis zum 1. März 2021.
3. Per Juli 2017: Die Sparguthaben der Versicherten werden nicht mehr verzinst (0%), Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.2% verbunden mit einer Übergangsregelung für Versicherte ab Alter 55 Jahre.

Der Deckungsgrad entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

- a) Per Ende 2017: 99.4%
- b) Per Ende 2018: 94.7%
- c) Die Performance im 2019 wird voraussichtlich so ausfallen, dass per Ende 2019 ein Deckungsgrad von mindestens 100% erreicht werden dürfte.

2. Fragen an den Gemeinderat

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, sich mit seinen Vertretern im Stiftungsrat dafür einzusetzen, dass beim Erreichen eines Deckungsgrades per 31.12.2019 von mindestens 100% die Sanierungsmassnahmen vorzeitig aufgehoben werden (konkret: Aufhebung der «Nullverzinsung» bei den Sparguthaben und des Sanierungsbeitrags der Arbeitgeber)?
2. Ist der Gemeinderat bereit, sich mit seinen Vertretern im Stiftungsrat dafür einzusetzen, dass die Sparguthaben der Versicherten im Jahre 2020 wieder pensionskassenüblich verzinst werden (mindestens BVG-Zinsniveau von aktuell einem Prozent)?

Muri bei Bern, 19.11.2019

P. Rösli

Mitteilungen

Der Vorsitzende: Die Sitzung vom 10. Dezember 2019 wird im Mattenhofsaal stattfinden, da die Aula der Schulanlage Moos zu diesem Zeitpunkt nicht zur Verfügung steht. Das Apéro wird vom Gemeinderat organisiert.

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Protokollführerin:

Andreas Kohler

Anni Koch